

**Akkreditierungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der
Universität Duisburg-Essen
Fakultät für Geisteswissenschaften
AZ 1223-xx-2**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master				Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert	K= künstlerisch			
Studienfach „Geschichte“ im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang	B.A.	75	6 Sem.	Vollzeit/ Teilzeit	140						
Studienfach „Geschichte“ im Zwei-Fach-Master-Studiengang	M.A.	45	4 Sem.	Vollzeit/ Teilzeit	40	K	F				
Master-Studiengang Geschichte	M.A.	120	4 Sem.	Vollzeit/ Teilzeit	30	K	F				
Studienfach „Angewandte Philosophie“ im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang	B.A.	75	6 Sem.	Vollzeit/ Teilzeit	90						
Studienfach „Philosophie“ im Zwei-Fach-Master-Studiengang	M.A.	45	4 Sem.	Vollzeit/ Teilzeit	20	K	F				

Vertragsschluss am: 17.11.2011

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 14.03.2012

Datum der Peer-Review: 04.05.2012

Ansprechpartner der Hochschule:

Frau Dr. Claudia Schirrmeister
Dekanatsassistentin der Fakultät für Geisteswissenschaften
Universitätsstraße 12
Universität Duisburg-Essen
45117 Essen
Mail: claudia.schirrmeister@uni-due.de
Tel.: 0201 / 183 – 34 02

Betreuender Referent: Jürgen Harnisch

Gutachtergruppe:

- Herr Prof. Dr. Georg Mohr, Universität Bremen, Institut für Philosophie
- Herr Prof. Dr. Bernd Ludwig, Universität Göttingen, Philosophisches Seminar
- Herr Prof. Dr. Günther Heydemann, Universität Leipzig, Historisches Seminar
- Herr Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Universität Osnabrück, Historisches Seminar
- Herr Kolja Bartsch M.A., Regierungsdirektor, Sekretariat des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag
- Frau Katharina Binz, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, studiert Philosophie und Politikwissenschaft (Bachelor)

Hannover, den 20.06.2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter	4
Einleitung	4
1 Zwei-Fach-Studiengänge der Universität Duisburg-Essen (Allgemein)	5
2 Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang	16
3 Studienfach Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang	23
4 Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Masterstudiengang	30
5 Studienfach Philosophie im Zwei-Fach-Masterstudiengang	37
6 Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte	44
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen.....	51
1 Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.)	51
2 Studienfach Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.)	52
3 Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.)	52
4 Studienfach Philosophie im Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.)	53
5 Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte (M.A.)	54
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens	56
1 Stellungnahme der Hochschule	56
2 SAK-Beschluss	57

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Im Jahr 2003 fusionierten die Universitäten Duisburg und Essen. An beiden Standorten sind heute insgesamt fast 40.000 Studierende immatrikuliert. Ein Charakteristikum der Universität Duisburg-Essen als Universität mitten im Ruhrgebiet ist ihre Vielfalt, die aus den verschiedenen Regionen, Nationen, Kulturkreisen und gesellschaftlichen Schichten resultiert, denen die Studierenden und auch Mitarbeiter(innen) entstammen. Im Vergleich zu anderen Universitäten weist sie einen hohen Anteil von Studierenden mit Zuwanderungshintergrund sowie aus einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Schichten auf.

Der Anteil der Studierenden, der neben dem Studium erwerbstätig ist bzw. sein muss, ist überdurchschnittlich hoch. Rund 12% der eingeschriebenen Studierenden haben eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung, rund 16% eine ausländische Staatsangehörigkeit, etwa jede(r) fünfte ist dabei türkischer, etwa jede(r) siebte chinesischer Herkunft. Bezüglich der Anzahl der ausländischen Studienabsolvent(inn)en liegt die Universität Duisburg-Essen bundesweit auf Platz drei. Vor diesem internationalen und multikulturellen Hintergrund sind auch die Studienangebote inklusive Zulassungsvoraussetzungen des Historischen Instituts und des Instituts für Philosophie der Fakultät für Geisteswissenschaften zu sehen.

Die am Standort Essen angesiedelte geisteswissenschaftliche Fakultät bietet Zwei-Fach-Bachelor- und größtenteils auch Zwei-Fach-Masterstudiengänge an. Beide Fächer werden gleichberechtigt studiert. Die Studierenden können wählen, in welchem Fach die Abschlussarbeit geschrieben wird. Kombinationen sind derzeit nur innerhalb des Fächerangebots der geisteswissenschaftlichen Fakultät möglich.

Die Teilstudiengänge/Studienfächer **Geschichte** und **Angewandte Philosophie** sollen zur Teilnahme an dem zur Reakkreditierung anstehenden sechssemestrigen **Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A)** bzw. an dem konsekutiven viersemestrigen **Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A)** befürwortet werden. Gleichfalls soll für den viersemestrigen konsekutiven Masterstudiengang **Geschichte (M.A.)** die Reakkreditierung ausgesprochen werden. All diese Studiengänge wurden zum Wintersemester 2006/07 eingerichtet und am 10.07.2007 durch die ZEvA erstakkreditiert und ersetzen die seit über zwanzig Jahren bestehenden auslaufenden affinen Magisterstudiengänge.

Die Akkreditierungsfrist für diese Studiengänge/Teilstudiengänge läuft am 30. September 2012 (Ende Sommersemester 2012) aus. Gemäß Ziff. 3.3.1 der „Regeln des Akkreditierungsrates für Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ (Drs. 85/2010) hat die ZEvA eine vorläufige Akkreditierung für 12 Monate ausgesprochen, da die Akkreditierung vor Ablauf der Frist beantragt wurde und nach Prüfung der Unterlagen festgestellt wurde, dass offensichtlich Aussicht auf Akkreditierung besteht. Die vorläufige Akkreditierung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Antragsdokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Essen. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung (17.11.2011) gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Zwei-Fach-Studiengänge der Universität Duisburg-Essen (Allgemein)

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Das zur Reakkreditierung beantragte Studiengangskonzept der Fakultät für Geisteswissenschaften (**Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A)** bzw. **Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A)** und konsekutiver **Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte (M.A.)**) orientiert sich nach Ansicht der Gutachter(innen) sowohl an fachlichen als auch überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss (Bachelor oder Master) adäquat sind und auch denen der Dublin Descriptors entsprechen. Insbesondere die verbindenden Elemente der Geisteswissenschaften führen bei den Studierenden zu übergreifenden Qualifikationszielen; hierzu zählen im Bereich der (**Angewandten**) **Philosophie** und der **Geschichte** die Beschäftigung mit dem Denken und Handeln des Menschen, seinen vielfältigen Ausdrucksformen im Rahmen der Kulturvielfalt und die (wissenschaftliche) Reflexion und Analyse kultureller Artefakte und Zustände unter expliziter Einbeziehung historischer und philosophischer Aspekte.

Nach Ansicht der Gutachter(innen) beziehen sich die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzepts auch schon auf Bachelorniveau in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolvent(inn)en, da in Form von disziplinären Kompetenzen wissenschaftlich theoretische Grundlagen in den wählbaren Fachdisziplinen Anglistik; Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation; Niederländische Sprache und Kultur; Französische Sprache und Kultur; Spanische Sprache und Kultur; Geschichte; Angewandte Philosophie; Christliche Studien (ev. und kath. Spezialisierung); Kunstwissenschaft vermittelt werden. Zusätzlich werden analytische Kompetenzen anhand methodischer Operationalisierung im Sinne dieser wählbaren Fachdisziplinen erlangt.

Durch die derzeitige Beschränkung der Kombinationsmöglichkeiten bei der Fächerwahl im **Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.)** und auch im **Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.)** auf das Fächerspektrum der Fakultät für Geisteswissenschaften sehen die Gutachter(innen) die Berufsbefähigung/Employabilität sowohl auf Bachelor- wie auf Masterniveau als problematisch und damit als einen erheblichen Mangel in der Konzeption der Studiengänge. Dadurch beziehen sich die Qualifikationsziele des Gesamtstudiengangskonzepts nach Ansicht der Gutachter(innen) nur eingeschränkt in einer angemessenen Weise auf die Befähigung die Absolvent(inn)en, sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterniveau eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können, obwohl Geisteswissenschaftler während ihres Studiums lernen, sich Wissen aus vielen unterschiedlichen Quellen und Medien zu erschließen, dieses zu ordnen, aufzubereiten und in verschiedenen Formen weiterzuvermitteln. Die Absolvent(inn)en der hier zur Reakkreditierung beantragten geisteswissenschaftlichen Zwei-Fächer-Studiengänge verfügen nach Meinung der Gutachter(innen) aber über Schlüsselkompetenzen, die sie zu Informations- und Kommunikationsexperten qualifizieren und somit für den Arbeitsmarkt durchaus interessant machen. So können die geisteswissenschaftlichen Fächerkombinationsmöglichkeiten und ihre Wahlmöglichkeiten in den Vertiefungen je nach individueller Auswahl auf ein bestimmtes (eingeschränktes) Berufsfeld zielgerichtet werden.

Strukturiertes und in manchen Bereichen vertieftes Hintergrundwissen befähigt die Absolvent(inn)en zu einem aufgeklärt-kritischen Blick auf gesellschaftliche Realitäten der Gegen-

wart und vermittelt Richtlinien für soziales Handeln. So wird z.B. nach Meinung der Gutachter(innen) in der **Geschichtswissenschaft** der Blick auf Minderheiten, mehr oder weniger subtile Ausgrenzungsmechanismen und ihre Folgen gelenkt. Das somit geschärfte Bewusstsein für gesellschaftlich relevante Themen stellt aus Sicht der Gutachtergruppe einen Anstoß für Studierende dar, sich sozial und politisch zu engagieren und zu Veränderungen und zur Förderung des historischen Bewusstseins in der Gesellschaft beizutragen. Die Betonung solcher Fragestellungen wird als besonders standortangemessen ausdrücklich gewürdigt.

Gleichfalls fördert die explizite Beschäftigung mit Fragen der Ethik im Fach **Philosophie** die Entwicklung zum mündigen und aktiven Bürger, so dass die Qualifikationsziele des beantragten Studiengangskonzepts sich in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolvent(inn)en zum zivilgesellschaftlichen Engagement (Democratic Citizenship) beziehen und die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent(inn)en positiv beeinflussen.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge/Teilstudiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Details bezüglich der einzelnen Studiengänge/Teilstudiengänge hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse siehe in den Kapiteln 2.2.1 (Studienfach **Geschichte** im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang), 3.2.1 (Studienfach **Angewandte Philosophie** im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang), 4.2.1 (Studienfach **Geschichte** im Zwei-Fach-Masterstudiengang), 5.2.1 (Studienfach **Philosophie** im Zwei-Fach-Masterstudiengang) und 6.2.1 (Ein-Fach-Masterstudiengang **Geschichte**).

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ermöglichen die beiden zur Reakkreditierung beantragten Studienfächer **Geschichte** und **(Angewandte) Philosophie** im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A) bzw. Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.) in Kombination mit dem zweiten Fach und der ebenfalls zu reakkreditierende Ein-Fach-Masterstudiengang **Geschichte (M.A.)** zusammen mit der in der Fakultät möglichen Weiterqualifikation im Rahmen einer Dissertation eine systematische studienadäquate Qualifizierung von Historikern und Philosophen auf verschiedenen Niveaustufen von der Erstqualifikation bis zur Fähigkeit des unabhängigen selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, wie sie im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse beschrieben werden.

Hinsichtlich formaler Struktur und Inhalt werden die Vorgaben des Bologna-Prozesses bzw. des Akkreditierungsrates in den beiden ersten Stufen umgesetzt. Das Studiengangskonzept bietet auf Bachelor-Ebene eine solide wissenschaftliche Basisausbildung in den einzelnen Studienfächern, auf welche die Masterstudiengänge mit deutlichem Forschungsbezug aufbauen, ohne die Praxisbezüge – insbesondere im Studienfach Philosophie – zu vernachlässigen. Die Masterstudiengänge erweitern, spezialisieren und vertiefen die Wissensbestände und Kompetenzen aus den Bachelorstudiengängen. Das Masterniveau fokussiert den Um-

gang mit komplexen Sachverhalten, die Problemlösungsfähigkeiten und die eigenständige Entwicklung von Fragestellungen, Lösungsmöglichkeiten und Ideen und schließt mit der Masterarbeit, die ein forschungsrelevantes und/oder berufsfeldbezogenes Projekt zum Gegenstand hat, ab. In beiden Studiengangtypen (Ein-Fach- bzw. Zwei-Fach-Master) sind die fachliche Spezialisierung (thematische und methodische Erweiterung bzw. Vertiefung) und berufsbezogene Zusatzqualifikation (Sprach-, Medien, Sozial- und Genderkompetenz) von den Studierenden wählbar. Einzelheiten der gutachterlichen Bewertungen bezüglich der Studienfächer **Geschichte** und **(Angewandte) Philosophie** sind in den Kapiteln 2.2.2 bis 6.2.2 aufgeführt (siehe dort).

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind konform mit den betreffenden Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006. Siehe auch Kapitel 2.2.3 bis 6.2.3

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Siehe Kapitel 2.2.4 bis 6.2.4

1.3 **Studiengangkonzept**

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Studiengangkonzept des **Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.)** und des **Zwei-Fach-Masterstudiengangs (M.A.)** besteht in der Kombination von zwei zu studierenden Fachwissenschaften (Studienfächern) im Bachelor- und Masterstudium und wird durch einen fachübergreifenden Studienanteil (Ergänzungsbereich) begleitet. Dieser Bereich umfasst einen Studienanteil von 18 ECTS-Leistungspunkten und gliedert sich in die Bereiche Schlüsselkompetenzen (Vermittlung von fremdsprachlichen Kompetenzen, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen und Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Schreibens), Allgemeinbildende Grundlagen des Fachstudiums (fachfremdes, aber fachnahes Grund- und Anwendungswissen) und dem Studium Liberales (Erwerb von fachfremden und interdisziplinären Kompetenzen). Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird durch dieses Konzept eine ausreichend breite, aber auch genügend vertiefende Ausbildung erzielt, da diese hier zu reakkreditierenden Zwei-Fach-Kombinationsstudiengänge den Vorteil der transdisziplinären Vernetzung und des interdisziplinären fachwissenschaftlichen Austauschs bieten. Ähnliche oder fachverwandte Aspekte werden in unterschiedlichen Fächern aus verschiedenen Perspektiven und mit diversen Schwerpunktsetzungen aufgegriffen. Die konsekutiven Zwei-Fach-Masterstudiengänge bieten transdisziplinäre Breite in Fortführung der Bachelorstudiengänge, bei gleichzeitigen Spezialisierungsmöglichkeiten in den einzelnen Fächern.

Eine Ausnahme vom Zwei-Fach Konzept stellt der ebenfalls zu reakkreditierende **Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte (M.A.)** dar, dessen fachliche Beschränkung auf das Studienfach Geschichte für die Gewinnung wissenschaftlichen Nachwuchses im Fach Geschichte sowohl seitens der Fachvertreter der Universität Duisburg-Essen als auch der Gutachter-

gruppe als essentiell betrachtet wird. Alle von der geisteswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Studiengänge, aber auch nur diese, können miteinander kombiniert werden. Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang werden die Studienfächer/Teilstudiengänge Anglophone Studies; Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation; Niederländische Sprache und Kultur; Französische Sprache und Kultur; Spanische Sprache und Kultur; Geschichte; Angewandte Philosophie; Christliche Studien (ev. und kath. Spezialisierung) und Kunstwissenschaft angeboten. Die Kombinationsmöglichkeiten für den Zwei-Fach-Masterstudiengang bilden die Fächer Anglophone Studies (mit Spezialisierungen); Germanistik: Sprache und Kultur (mit Spezialisierungen); Literatur und Medienpraxis; Niederländische Sprache und Kultur; Französische Sprache und Kultur; Spanische Sprache und Kultur; Geschichte; Philosophie; Christliche Studien.

Details bezüglich der einzelnen Studienfächer hinsichtlich des Studiengangkonzeptes siehe in den Kapiteln 2.3 (Studienfach **Geschichte** im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang), 3.3 (Studienfach **Angewandte Philosophie** im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang), 4.3 (Studienfach **Geschichte** im Zwei-Fach-Masterstudiengang), 5.3 (Studienfach **Philosophie** im Zwei-Fach-Masterstudiengang) und 6.3 (Ein-Fach-Masterstudiengang **Geschichte**). Hinsichtlich der Regeln zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und Krankheit siehe Kapitel 1.5.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Details bezüglich der einzelnen Studienfächer/Teilstudiengänge hinsichtlich der Studierbarkeit siehe in den Kapiteln 2.4 (Studienfach **Geschichte** im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang), 3.4 (Studienfach **Angewandte Philosophie** im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang), 4.4 (Studienfach **Geschichte** im Zwei-Fach-Masterstudiengang), 5.4 (Studienfach **Philosophie** im Zwei-Fach-Masterstudiengang) und 6.4 (Ein-Fach-Masterstudiengang **Geschichte**).

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Sämtliche Prüfungen in den Studienfächern/Teilstudiengängen **Geschichte** und (**Angewandte**) **Philosophie** des Zwei-Fach Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Zwei-Fach-Master-Studiengangs (M.A.) bzw. die Prüfungen im Ein-Fach-Masterstudiengang **Geschichte (M.A)** dienen nach Ansicht der Gutachter(innen) der Feststellung, ob die in den Modulbeschreibungen definierten Qualifikationsziele und Kompetenzen der fachwissenschaftlichen theoretischen und fachpraktischen Ausbildungsanteile nebst den fachübergreifenden Ausbildungsanteilen aus dem Bachelorstudiengang (Ergänzungsbereich) erreicht werden.

Anhand der in den Prüfungsunterlagen dargestellten Prüfungsmodalitäten lässt sich nachvollziehen, dass sowohl die vom Historischen Institut als auch die des Instituts für Philosophie verantworteten Module in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abschließen. Modulteilprüfungen stellen die Ausnahme dar und werden nach Ansicht der Gutachter(innen) in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung ge-

recht und sind auch entsprechend begründet. Leistungspunkte (ECTS) werden ausschließlich für erfolgreich absolvierte Prüfungen/Module vergeben.

Für die unter der Verantwortung des Historischen Institut und des Instituts für Philosophie angebotenen Studienfächer/Teilstudiengänge **Geschichte** und **(Angewandte) Philosophie** des Zwei-Fach Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Zwei-Fach-Master-Studiengangs (M.A.) bzw. dem Ein-Fach-Masterstudiengang **Geschichte (M.A)** besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für körperlich behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand sowohl der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen als auch der Rahmenprüfungsordnung für das Bachelor-Programm (§ 19) bzw. der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge (§ 26).

Laut Angabe der Studiengangsverantwortlichen an der Universität Duisburg-Essen werden die Prüfungsordnungen vor Verabschiedung durch den Senat der Universität einer Rechtsprüfung unterzogen; dies kann die Universität nachweisen. Alle aktuellen Ordnungen haben den universitären Gremienweg durchlaufen und sind im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen – veröffentlicht.

1.6 Studiengangbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Spezielle studiengangbezogene Kooperationen existieren in den Studienfächern/Teilstudiengängen **Geschichte** und **(Angewandte) Philosophie** des Zwei-Fach Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Zwei-Fach-Master-Studiengangs (M.A.) bzw. im Ein-Fach-Masterstudiengang **Geschichte (M.A)** direkt nicht, jedoch gibt es für das im Bereich der Fächerkombination wählbare Studienfach „Niederländische Sprache und Kultur“ eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Nijmegen. Die Kooperationsvereinbarung ist Gegenstand der Antragsdokumentation. Der Vertrag garantiert das adäquate Studium des Zweitfachs „Niederländische Sprache und Kultur“ beim Auslandsstudienaufenthalt (siehe Absatz A.1. des Vertrags) und wird durch ein vor dem Aufenthalt abzuschließendes Learning Agreement begleitet.

Obwohl für die Studienfächer **Geschichte** und **(Angewandte) Philosophie** in den einzelnen Studiengängen curricular keine Auslandsaufenthalte vorgesehen sind, empfehlen die Gutachter(innen) den betroffenen Instituten, für ihre Studierenden mehr Informationen hinsichtlich möglicher Auslandsaufenthalte bereitzuhalten.

Des Weiteren arbeitet die Universität Duisburg-Essen in der Universitätsallianz Metropole Ruhr (UAMR) mit der Ruhr-Universität Bochum und der Technischen Universität Dortmund seit 2007 strategisch eng zusammen. Studierende, die an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind, können kostenfrei als Zweithörer Lehrveranstaltungen der anderen beiden Universitäten belegen. Leistungen, die an einer Partneruniversität erbracht worden sind und curricular in die hier zu reakkreditierenden Studiengänge passen, werden den Studierenden anerkannt. Damit erhöhen sich die Wahlmöglichkeiten für Studierende, insbesondere im Wahl(pflicht)bereich, je nach Studienfach erheblich. Die Gutachter(innen) sehen in der

Universitätsallianz Metropole Ruhr viele positive individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für die Studierenden der Universität Duisburg-Essen, haben aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass von den Möglichkeiten bisher kaum Gebrauch gemacht wurde und ermutigen nachdrücklich zu ihrer Nutzung.

Das Historische Institut bietet ein breites Angebot der wissenschaftlichen Weiterbildung für Studierende, interessierte Gäste und Fachwissenschaftler(innen) an, wie z.B. das Rahmenprogramm des geplanten Graduiertenkollegs, forschungsorientierte Kolloquien der Lehrstühle, die Tagungen des Doktorandenkollegs Ruhr (Neuere Geschichte), Veranstaltungen der Arbeitskreise Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte (in Kooperation mit den Universitäten in Nordrhein-Westfalen), Veranstaltungen des Instituts für niederrheinische Kulturgeschichte und Regionalentwicklung (InKuR) und Steinheim-Instituts sowie Kooperationen und Veranstaltungen mit lokalen und regionalen Institutionen (u.a. Kulturwissenschaftliches Institut in Essen, Stadtarchive Essen, Dortmund und Ratingen, Ruhrmuseum, Domschatzmuseum).

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen hat den Gutachter(innen) hinreichend transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung der Lehreinheiten **Geschichte** und **Philosophie** vorgelegt. Aus ihnen ist zu entnehmen, dass die adäquate Durchführung der seit Wintersemester 2006/07 angebotenen Studienfächer **Geschichte** und **(Angewandte) Philosophie** im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A) bzw. Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.) und der Ein-Fach-Masterstudiengang **Geschichte (M.A.)**, die am Historischen Institut bzw. Institut für Philosophie der Fakultät für Geisteswissenschaften verortet sind, derzeit hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung nach Ansicht der Gutachter(innen) als gerade noch gesichert anzusehen ist. Dieses Urteil gilt insbesondere unter Berücksichtigung der derzeitigen Überlast durch Doppelabitur und starker Nachfrage der hier zur Reakkreditierung zu befürwortenden Studienfächer. Unabhängig von der dringenden Empfehlung, für beide Studienfächer in den Bachelorstudiengängen einen NC einzuführen, empfehlen die Gutachter(innen) den Programmverantwortlichen des Historischen Instituts, bei der Hochschulleitung darauf hinzuwirken, dass die seit langer Zeit durch eine außerplanmäßige Professorin (mit der Besoldung einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin) abgesicherte Professur „Alte Geschichte“ dauerhaft wiederbesetzt wird und die Lehrleistung der weggefallenen Ratsstelle, die der „Alten Geschichte“ zugeordnet war, zukünftig in Form einer festen Stelle abgesichert wird.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter(innen) den Programmverantwortlichen des Instituts für Philosophie, bei der Hochschulleitung darauf hinzuwirken, dass die wiederzubesetzende und derzeit bezüglich der Lehrleistung durch einen außerplanmäßigen Professor abgesicherte W2-Professur „Philosophie mit dem Schwerpunkt Praktische Philosophie“, deren Berufungsverfahren bereits eröffnet ist, in Zukunft verstetigt wird.

Nach Meinung der Gutachter(innen) ist die Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung generell gesichert. Den Professor(inn)en und Mitarbeiter(inne)n stehen ausreichend Räume zur Verfügung. Zudem verfügen die Institute über

Besprechungsräume, einen Lesesaal sowie gut ausgestattete Seminarräume. Alle Räume sind glasfaserverkabelt und ermöglichen so einen schnellen Internetzugang (100 MBit) und fast überall ist Wireless-Lan vorhanden.

Die Universitätsbibliothek (gegliedert in sieben Fachbibliotheken) ist an sieben Tagen in der Woche (86 Stunden) geöffnet (Regelwochen-Öffnungszeiten). Darüber hinaus existiert für die Studierenden ein Zugang zum **Online Public Access Catalogue (OPAC)** und den mehr als 20.000 digitalen Medien.

Die fachbezogene Bibliotheks-, Literatur- und Medienversorgung erfolgt ausschließlich durch die allgemeine Versorgung durch die Universitätsbibliothek Duisburg-Essen. Die Beschaffung erfolgt kooperativ zwischen den Fachreferent(inne)en der Universitätsbibliothek und den Bibliotheksbeauftragten der Fakultäten, die die Beschaffungsvorschläge der einzelnen Fachgebiete bzw. Lehrstühle koordinieren. Die Universitätsbibliothek bietet ca. 1.880 Arbeitsplätze, davon ca. 280 Computerarbeitsplätze. Die Räumlichkeiten sind zusätzlich mit WLAN ausgestattet. Dem unterschiedlichen Lernbedürfnis und -verhalten entspricht die Universitätsbibliothek mit eigens ausgewiesenen Arbeitszonen für stilles, konzentriertes Arbeiten einerseits und einigen Gruppenarbeitsräumen andererseits. Auch die Schulungsräume der Universitätsbibliothek können für EDV-gestütztes individuelles Lernen oder von Gruppen genutzt werden.

Die personelle und sächliche Absicherung der Studiengänge/Studienfächer erfolgt größtenteils aus Haushaltsmitteln. Diese werden durch Hochschulpaktmittel und vom Land bereitgestellte Qualitätsverbesserungsmittel (QVM), die die wegfallenden Studienbeitragsmittel ersetzen, ergänzt. Beschäftigte (Wissenschaftliches und Nichtwissenschaftliches Personal) werden aus allen drei Mittelgruppen finanziert, wobei QVM-finanziertes Personal zur Verbesserung der Lehrsituation dient (z.B. durch mehr Parallelangebote). Aufgrund der hohen Studierendenzahlen ist nach Aussage des Präsidiums davon auszugehen, dass die Fakultät für Geisteswissenschaften auch in Zukunft eine ausreichende Zuteilung aus diesen Mitteln erhält. In geringerem Maße greifen die Studiengänge auch auf Lehrbeauftragte zurück; in den hier zu reakkreditierenden Studienfächern **Geschichte** und **(Angewandte) Philosophie** jedoch nach Ansicht der Gutachter(innen) nur im vertraglichen Maße.

An der Universität Duisburg-Essen existieren ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal, die auch von den Lehreinheiten Geschichte und Philosophie genutzt werden. So ist in den letzten Jahren erheblich in den Aufbau eines Zentrums für Hochschul- und Qualitätsentwicklung investiert worden, welches nicht nur die Qualitätssicherung vorantreibt, sondern auch ein großes Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen für das Wissenschaftliche Personal und für studentische Mitarbeiter(innen) zur Verfügung stellt (<http://zfh.uni-duisburg-essen.de/>). Auch für das nichtwissenschaftliche Personal existiert ein breites, qualitativ hochwertiges Weiterbildungsangebot (http://www.uni-due.de/personal_und_organisationsentwicklung/fortbildung.shtml).

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Die Universität Duisburg-Essen hat für die Reakkreditierung in den Studienfächern/Teilstudiengängen **Geschichte** und **(Angewandte) Philosophie** des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Zwei-Fach-Master-Studiengangs (M.A.) bzw. im Ein-Fach-Masterstudiengang **Geschichte (M.A)** einen aussagefähigen und detaillierten Akkreditierungsantrag (Band 1) inklusive eines Anlagen- und Tabellenbandes (Band 2) vorgelegt, der die Studienfächer bzw. Studiengänge, den jeweiligen Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Studienfächer einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung beschreibt und auch die Vorlagen für die Diploma Supplements (in deutscher und englischer Sprache) enthält. Des Weiteren enthält der Anlagenband nach Ansicht der Gutachter(innen) generell aussagefähige Modulhandbücher für die vier Studienfächer/Teilstudiengänge und den Masterstudiengang in Geschichte. Dennoch muss das Modulhandbuch für das Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang reorganisiert werden. Für jede Art der Vertiefung ist eine separate Modulbeschreibung zu erstellen und mit einem eigenen Namen zu versehen (z.B. Vertiefungsmodul Landesgeschichte). Bezogen auf die Masterstudiengänge ist für jede Art der Sektoralen Geschichte eine eigene Modulbeschreibung mit eigenem Namen zu erstellen (z.B. Modul zur Sektoralen Geschichte / Landesgeschichte). In der derzeitigen Struktur der Modulhandbücher sieht die Gutachtergruppe weiterhin einen Mangel, der bereits bei der Erstakkreditierung thematisiert wurde und trotz Auflage immer noch nicht (gänzlich) abgestellt wurde.

Die Universität Duisburg-Essen dokumentiert im Band 2 des Akkreditierungsantrags die relevanten zukünftigen fachspezifischen Prüfungsordnungen als abschließende Entwurfsfassungen für alle vier Studienfächer/Teilstudiengänge und für den Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte (M.A.). Die zukünftigen Ordnungen enthalten nach Ansicht der Gutachter(innen) die an entsprechende Ordnungen aktuell gestellten inhaltlichen Umfänge und Regelungen. Daneben wurden den Gutachter(inne)n auch die veröffentlichten aktuell gültigen Rahmenprüfungsordnung für das Bachelor-Programm vom 01.03.2006 und die Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge vom 21.12.2010 vorgelegt inklusive der derzeit noch gültigen und veröffentlichten alten (auslaufenden) fachspezifischen Prüfungsordnungen für die Studienfächer Geschichte und (Angewandte) Philosophie im Bachelor- bzw. Master(kombinations)studiengang. Nach Ansicht der Gutachter(innen) muss die Fakultät Klarheit hinsichtlich der Gültigkeit der unterschiedlichen Prüfungsordnungen schaffen. Man muss erwarten können, dass die jeweils gültigen Dokumente im Verkündungsblatt bzw. online veröffentlicht werden und eine nachvollziehbare Unterscheidung zwischen gültigen und in Planung befindlichen Prüfungsdokumenten erkennbar wird. In dem jetzigen Zustand, zumindest wie er sich in der Antragsdokumentation darstellt, sehen die Gutachter einen Mangel.

Darüber hinaus verlinkt die Universität Duisburg-Essen die Ordnungen an verschiedenen Stellen ihres Internetangebots, so dass Studierende und Studieninteressierte diese nachlesen können.

Zusätzlich richten das Historische Institut und das Institut für Philosophie – nach Ansicht der Gutachter(innen) in vorbildlicher Weise – für die von ihnen betreuten Studiengänge einen

Bereich auf ihrer Homepage ein, auf der alle relevanten Informationen zum Studienprogramm inklusive der Modulhandbücher enthalten sind. Hinsichtlich aktueller Informationen wird im News-Bereich der Homepage aufmerksam gemacht.

Auf der Homepage werden auch die Namen und Sprechzeiten der Dozenten, Mentoren und des jeweiligen Studiengangsverantwortlichen, der den Studierenden ebenfalls für alle Fragen des Studiums zur Verfügung steht, veröffentlicht. Hinsichtlich weiterer Betreuungsangebote auf Gesamtuniversitätsebene wird in Broschüren, aber auch an verschiedenen Stellen des Internetauftritts der Universität informiert, wo sie übersichtlich auf der Seite für Studierende (<http://www.uni-due.de/de/studierende.php>) zusammengestellt sind.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

An der Universität Duisburg-Essen ist seit 2005 ein universitätseigenes System der Qualitätsentwicklung etabliert, mit dessen Umsetzung unter anderem das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) als zentrale wissenschaftliche Serviceeinrichtung verantwortlich ist. Ziel hierbei ist, Aktivitäten zur Förderung der Lehr-, Lern-, Forschungs- und Dienstleistungsqualität zu intensivieren und in einen hochschulweiten, zyklischen Prozess der Qualitätsentwicklung einzubinden, der im Wesentlichen aus zwei miteinander verbundenen Entwicklungskreisläufen, der institutionellen Evaluation und den internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) mit der Hochschulleitung besteht.

Im Mittelpunkt steht hierbei die jeweilige evaluierende Einheit, die beide Entwicklungskreisläufe durchläuft. Diese Maßnahmen sind im Akkreditierungsantrag detailliert beschrieben und werden von den Gutachtern als wirkungsvoller Steuerungsmechanismus auf Hochschulebene angesehen.

Zusätzlich werden studentische Lehrveranstaltungsbewertungen mit Erfassung und Überprüfung des studentischen Workloads, Evaluation von Modulen, Befragungen zu den Studienbedingungen und Auswertungen von Lehrendenfragebögen zu Lehrbedingungen und Lehrveranstaltungen durchgeführt, die im Akkreditierungsantrag ausführlich beschrieben sind. In den Gesprächen vor Ort wurde den Gutachtern glaubhaft vermittelt, dass die Ergebnisse dieses hochschulweiten Qualitätsmanagements bei den Entwicklungen/Weiterentwicklungen der hier zu reakkreditierenden Studienfächer/Teilstudiengänge **Geschichte** und **(Angewandte) Philosophie** des Zwei-Fach Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Zwei-Fach-Master-Studiengangs (M.A.) bzw. des Ein-Fach-Masterstudiengang **Geschichte (M.A)** berücksichtigt wurden und werden.

Darüber hinaus wird auf der Ebene des Historischen Instituts bzw. des Instituts für Philosophie seit vielen Jahren ein breites Instrumentarium zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung eingesetzt, das unter anderem regelmäßige Lehrevaluationen vorsieht, die im Akkreditierungsantrag ausführlich beschrieben sind. Das Qualitätsmanagement des Historischen Instituts wird durch eine Kustodenstelle gewährleistet, dessen Inhaberin beispielsweise Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren, die Umsetzung des Zeitfenstermodells und die Koordination des fachinternen Mentorings koordiniert. Außerdem erfolgen Evaluation der Lehrveranstaltungen und Untersuchungen zum Studienerfolg sowie die Mitwirkung an

der Absolventenbefragung auf Fakultätsebene.

Alle Lehrenden des Historischen Instituts und des Instituts für Philosophie nehmen ständig am zentral organisierten Verfahren der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilungen teil. Darüber hinaus führen viele Lehrenden veranstaltungsspezifische Evaluationen durch, deren Ergebnisse im Kollegium ausgewertet und diskutiert werden, um sie dann für die Konzeption zukünftiger Lehrveranstaltungen zu nutzen. Nur vereinzelt werden die Ergebnisse aus diesen Lehrveranstaltungsbeurteilungen auch mit den betroffenen Studierenden direkt besprochen, so dass diese für sie mit erkennbaren Folgen versehen werden. Hierin sehen die Gutachter(innen) einen Mangel. Zukünftig sind die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsbeurteilungen konsequent mit den Studierenden zu besprechen.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Für die hier zur Reakkreditierung beantragten Studienfächer/Teilstudiengänge **Geschichte** und **(Angewandte) Philosophie** des Zwei-Fach Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Zwei-Fach-Master-Studiengangs (M.A.) bzw. für den Ein-Fach-Masterstudiengang **Geschichte (M.A)** besteht kein besonderer Profilanpruch im Sinne der KMK-Kriterien.

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Gutachter(innen) konnten sich davon überzeugen, dass sowohl auf der Ebene der zu reakkreditierenden Studienfächer/Teilstudiengänge **Geschichte** und **(Angewandte) Philosophie** als auch auf der Ebene des Zwei-Fach Bachelorstudiengangs (B.A.) und des Zwei-Fach-Master-Studiengangs (M.A.) bzw. des Ein-Fach-Masterstudiengangs die Konzepte der Universität Duisburg-Essen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, umgesetzt werden.

So besteht für die vom Historischen Institut und vom Institut für Philosophie angebotenen und zu reakkreditierenden Studienfächer laut der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen als auch der Rahmenprüfungsordnung für das Bachelor-Programm (§ 19) bzw. der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge (§ 26) ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte und langfristig erkrankte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen; desgleichen sind die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes (§§ 3, 4, 6 und 8) Gegenstand der einzelnen Prüfungsordnungen der reakkreditierenden Studiengänge; gleichfalls existiert eine Regelung für Studierende mit allein zu versorgendem Kind.

Im Vergleich zu anderen Universitäten weist die Universität Duisburg-Essen einen höheren Anteil von Studierenden mit Zuwanderungshintergrund sowie aus einkommensschwachen und bildungsfernen Schichten auf. Die Universität betrachtet die Heterogenität ihrer Studierenden und Mitarbeiter(innen) als Verpflichtung und Chance. Sie stellt sich ihrer gesellschaft-

lichen Verantwortung und fördert und unterstützt die produktive Vielfalt durch Maßnahmen des Diversity Managements. Diversität wird sowohl als Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit als auch zur Exzellenz verstanden; Geschlechtergerechtigkeit ist dabei ein integraler Bestandteil. Ende 2009 wurde der Universität Duisburg-Essen der „Genderpreis“ als geschlechtergerechte Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen; darüber hinaus zeichnete die DFG sie für die „vorbildliche Umsetzung“ des „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ aus und gruppierte sie in die höchste zu erreichende Stufe ein. 2010 erhielt die Universität Duisburg-Essen das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ als Bestätigung für ihre Aktivitäten auf dem Weg zu einer familiengerechten Universität und für die Einhaltung ihrer Zielvereinbarungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie. All diese Maßnahmen und Aktivitäten sind im Akkreditierungsantrag näher beschrieben.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurden die gute Betreuung der Lehrenden und das Mentoren-Konzept des Historischen Instituts und des Instituts für Philosophie positiv hervorgehoben, insbesondere auch bei individuellen Problemen von Studierenden mit Migrationshintergrund und Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten (siehe oben).

2 Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Details siehe Kapitel 1.1 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das seit dem Wintersemester 2006/07 am Historischen Institut der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.) angebotene Studienfach **Geschichte** mit seinen derzeit wählbaren Zweitfächern Anglophone Studies, Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation, Niederländische Sprache und Kultur, Französische Sprache und Kultur, Spanische Sprache und Kultur; Angewandte Philosophie, Christliche Studien (ev. und kath. Spezialisierung) oder Kunstwissenschaft entspricht in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Bachelor) adäquaten Weise den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung im Hinblick auf Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung. Das Studienfach **Geschichte** vermittelt hierbei instrumentale Kompetenzen; hierzu zählen historisch analytische Kompetenzen, insbesondere sprachliche Kompetenzen, Medienkompetenz, kulturelle Kompetenz sowie Sozial- und Genderkompetenz. Durch die sowohl disziplinären als auch interdisziplinären anwendungs- und forschungsorientierten Aspekte des wechselseitigen Bezugs der gewählten Studienfächer/Teilstudiengänge werden nach Ansicht der Gutachtergruppe systemische Kompetenzen vermittelt, so dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, den Beitrag der Geschichtswissenschaft in größeren Fachzusammenhängen zu erkennen. Des Weiteren werden durch den Studiengang kommunikative Kompetenzen erlangt, so dass die Absolventen durch Ihr Wissen und Können der breiten Öffentlichkeit historische Themen und Sachverhalte näher bringen können.

Zusätzlich entspricht der zu reakkreditierende Bachelorstudiengang den formalen Anforderungen in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergängen aus beruflicher Bildung (siehe unten).

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.) mit seinem Studienfach/Teilstudiengang **Geschichte** entspricht den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung und ist als erster berufsqualifizierender Studienab-

schluss konzipiert. Dies wird durch die Verbindung der disziplinären Basisausbildung in **Geschichte** durch grundlegende Kenntnisse in den Zeitbereichen Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Frühen Neuzeit und Geschichte der Neuesten Zeit und der Wahl des zweiten Studienfachs Anglophone Studies, Germanistik, Niederländische Sprache und Kultur, Französische Sprache und Kultur, Spanische Sprache und Kultur, Angewandte Philosophie, Christliche Studien oder Kunstwissenschaft in Verbindung mit dem curricularen Anteil des Ergänzungsbereichs gewährleistet. Davon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen. Eine strukturelle Vermischung der am Historischen Institut angebotenen Studiengangssysteme (sechssemestriger Bachelor, viersemestriger Master, auslaufender Magisterstudiengang bzw. Lehramtsstudiengänge mit konventionellen Staatsexamensabschlüssen) liegt nicht vor, wobei in den landesrechtlichen Bestimmungen Übergänge aus Studiengängen des alten Graduiierungssystems geregelt sind.

Die vorgesehene Studiendauer des Studienfaches/Teilstudiengangs Geschichte mit 75 ECTS-Leistungspunkten im hier zu reakkreditierenden Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entspricht in Kombination mit der wählbaren Disziplin im zweiten Fach (ebenfalls 75 ECTS-Leistungspunkte) und dem Ergänzungsbereich und der Bachelorarbeit mit sechs Semestern (entsprechend 180 ECTS-Leistungspunkten) den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Das Studium schließt mit einer Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) in einem der beiden Studienfächer im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten ab. Die zu vergebende Abschlussbezeichnung *Bachelor of Arts* entspricht nach Ansicht der Gutachter(innen) den Inhalten des Studienfachs Geschichte bzw. des gesamten Kombinationsstudiengangs.

Die Zulassung zum **Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.)** wird in § 1 der Prüfungsordnung geregelt. Für die Aufnahme im Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelor-Programm wird durch die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis vorausgesetzt. Studienbewerber(innen), die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen. Gemäß § 49 Absatz 10 Hochschulgesetz kann von der obig vorgegebenen Qualifikation abgewichen werden, wenn die/die Bewerber(in) im Rahmen einer Eignungsprüfung oder Eignungsfeststellung eine besondere studiengangbezogene fachliche Eignung in Geschichte und eine den Anforderungen der Universität Duisburg-Essen entsprechende Allgemeinbildung nachweist. Die Eignung ist über eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine schriftliche Klausur nachzuweisen. Zugang zu dem Bachelorstudiengang hat nach § 49 Abs. 6 HG auch, wer sich in der beruflichen Bildung qualifiziert hat. Näheres regelt die Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte.

Zur selbständigen Erschließung von historischen Quellen und zum Verständnis einschlägiger Fachliteratur müssen Studienbewerber(innen) nach der derzeit geltenden Prüfungsordnung vom 29. September 2009 (veröffentlicht am 01.10. 2009) bei der Einschreibung Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Englisch oder Latein, entsprechend der abgeschlossenen

Niveaustufe A2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bzw. entsprechend dem Latinum oder Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums über das Abiturzeugnis oder durch Sprachzertifikate nachweisen. In Zukunft (nach der vorläufigen neuen Prüfungsordnung) bedarf es nur noch über hinreichende Sprachkenntnisse in Englisch entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Vor dem Hintergrund des besonderen Klientels der Studierenden an der Universität Duisburg-Essen wird diese Novellierung seitens der Gutachter(innen) als sinnvoll angesehen.

Die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen außerhalb der Universität ist in §13 der neuen Prüfungsordnung dahingehend geregelt, dass erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte entsprechend anerkannt werden. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist entsprechend der Lisabon-Konvention geregelt.

Die in dem zur Akkreditierung beantragten Studiengang projizierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Universität Duisburg-Essen) und wird durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft und aufgrund von Gesprächen der Studierenden mit den Lehrenden bei Bedarf korrigiert; seitens der Studierenden wurde der Workload in den seit dem Wintersemester 2006/07 laufenden geschichtswissenschaftlichen Studienfächern sowohl im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang als auch im Zwei-Fach-Masterstudiengang als realistisch eingestuft. Die Hochschule kann in diesen Fällen plausibel belegen, dass die Größe der Module im Durchschnitt der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell sind die Übergänge zwischen dem hier zur Reakkreditierung beantragten Studienfach **Geschichte** im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.) sowohl innerhalb des Studiengangs im Rahmen der unterschiedlichen wählbaren Kombinationsmöglichkeiten als auch zu anderen ähnlichen grundlegenden Studienangeboten der Universität Duisburg-Essen bzw. anderer Hochschulen nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich, da das Studienangebot modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in den fächerspezifischen Vorschriften der Studien- bzw. Prüfungsordnungen geregelt.

Die Modularisierung inklusive des Leistungspunktesystems des hier zur Reakkreditierung beantragten Studienfachs Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.) entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von teils unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar, erstrecken sich dabei nicht über ein Studienjahr hinaus. Leistungspunkte werden nur für erfolgreich abgeschlossene Module erteilt. Die Beschreibungen der Inhalte und der zu erlangenden Kompetenzen sämtlicher Module entsprechen nach Ansicht der Gutachter den im Fachgebiet Geschichte üblichen Standards.

Sämtliche Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK; d.h. sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Duisburg-Essen werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben, wobei fünf ECTS-Punkte die untere Größe bei den angebotenen Modulen darstellen. Hiervon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen überzeugen.

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Details siehe Kapitel 1.2.3 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Weitere Anforderungen sind nicht zu erfüllen oder nachzuweisen.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept des Studienfachs **Geschichte** im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.) umfasst die Vermittlung von historischem Fachwissen in Form einer systematischen und grundlegenden Ausbildung während der beiden ersten Studienjahre in den Epochen Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Frühen Neuzeit und Geschichte der Neuesten Zeit. Durch das in den Veranstaltungen der Module 1 bis 4 erworbene Grundwissen werden die Studierenden befähigt, stetig weiteren wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt im Fach Geschichte zu erlangen, da sie den Zugang zu den Originalquellen, die kritische Auseinandersetzung sowohl mit historischen Quellen als auch mit den Ergebnissen historischer Forschung beherrschen und die Methoden und Arbeitstechniken des Fachs Geschichte kennen. Die Studierenden können bezüglich historischer Fragestellungen rational urteilen und ihr Wissen um die historische Prägung der Gegenwart als Beitrag zur politischen Bildung und zur politischen Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vermitteln.

Der fachliche Anteil der **Geschichte** im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang besteht aus sechs Modulen. Drei der Grundmodule umfassen jeweils 13 ECTS-Leistungspunkte und das vierte 12 ECTS-Leistungspunkte. Das fünfte und sechste Modul umfassen zusammen 24 ECTS-Leistungspunkte und dienen der Vertiefung in zwei ausgewählten Epochen oder den Themenbereichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Landesgeschichte, Europäische Geschichte oder Außereuropäische Geschichte.

Durch den Bezug der disziplinären historischen Kenntnisse und Kompetenzen zu den ebenfalls in diesem Studiengang vermittelten Kenntnissen und Kompetenzen im gewählten zweiten Studienfach umfasst das Gesamtstudiengangskonzept dieses Bachelorstudiengangs die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen, welches bei den Absolvent(inn)en nach Ansicht der Gutachter(innen) zu fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen führen wird.

Die Gutachter(innen) konnten sich anhand der Antragsunterlagen und in den Gesprächen vor Ort überzeugen, dass das Studiengangskonzept des Teilstudiengangs **Geschichte** in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf die in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Für das Studienfach Geschichte gilt die allgemeine Hochschulreife als Zulassungsbeschränkung. Aufgrund der zunehmend starken Überlastung ist ein inneruniversitärer NC seitens der Studiengangverantwortlichen geplant; die Gutachter(innen) halten diese Planungen für sinnvoll und empfehlen dringend eine zeitnahe Umsetzung. Details hinsichtlich der Zugangsbe-

rectigung sind in § 1 der Prüfungsordnung festgelegt. Hier sind auch verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen getroffen (§ 13 der neuen Prüfungsordnung), ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Im Fall von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Hochschule berücksichtigt die KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Für den Studiengang bestehen verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, die in § 19 der Prüfungsordnung festgelegt sind.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Studierbarkeit des Studienfachs **Geschichte** im Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.) ist aus Sicht der Gutachtergruppe unter dem Aspekt der bei den Studienanfängern zu erwartenden Eingangsqualifikation (allgemeine Hochschulreife ggf. inneruniversitärer NC) gegeben, da die Module der einzelnen Eingangsveranstaltungen von der Voraussetzung her auf durchschnittlich zu erwartendes Abiturniveau aufbauen. Kenntnisse der lateinischen Sprache werden nach der vorläufigen neuen Studienordnung nicht mehr erwartet. Desgleichen über die Schulbildung hinausgehende Kenntnisse in speziellen Bereichen der Geschichte. Da viele Studienmaterialien in englischer Sprache verwendet werden, bedarf es aber weiterhin über hinreichende Sprachkenntnisse in Englisch entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Durch die den Gutachter(innen) im Antrag vorliegende Studienplangestaltung ist die Studierbarkeit des zur Reakkreditierung zu befürwortenden Teilstudiengangs **Geschichte** gesichert. Zum Beispiel werden Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen in Geschichte mit den Pflichtveranstaltungen der wählbaren Kombinationsfächer durch ein zwischen den Partnern vereinbartes Zeitfenstermodell, das seit Sommersemester 2011 angewandt wird, vermieden. Auch die vorgeschriebene Modulabfolge (Konsekutivität) beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht, wovon sich die Gutachter(innen) anhand der Übersichtspläne für die einzelnen Fächerkombinationen und in den Gesprächen überzeugen konnten.

Die studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist nach Ansicht der Gutachter(innen) im Durchschnitt realistisch angesetzt. In Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden – so versicherten die immatrikulierten Studierenden – Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Lehrenden des Historischen Instituts entsprechend korrigiert.

Die aus den Modulplänen ersichtliche Prüfungsdichte und im Historischen Institut seit längerer Zeit praktizierte Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nach Aussagen der Studierenden nicht. Sämtliche Studierende des Studienfachs Geschichte haben eine erste Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung, die nicht zur Verlängerung der Studiendauer führt. Generell räumen die Lehrenden den Studierenden eine zweite bzw. eingeschränkte dritte Wiederholungsmöglichkeit einer nicht bestandenen Prüfung ein (§ 17 der

derzeit gültigen Prüfungsordnung). Dieses Reglement wird seitens der Gutachterinnen als positiv angesehen.

Die Universität Duisburg-Essen verfügt mit dem Akademischen Beratungs-Zentrum Studium und Beruf (ABZ) über eine gut organisierte überfachliche Studienberatung vor und während des Studiums, die eine breite Palette von Beratungsleistungen für Studieninteressenten und Studierende anbietet. Zudem stellt das ABZ ggf. auch Kontakte zu den Fachstudienberatern und den Prüfungsausschüssen her, die für jeden Studiengang benannt sind. Das Historische Institut engagiert sich in der fachlichen Studienberatung. Maßnahmen zur studienvorgelegerten und studieneinführenden Beratung sind im Akkreditierungsantrag ausführlich beschrieben.

Durch ein fach eigenes Mentorenkonzept werden die Studierenden zudem auch während des Studiums beraten. Jeder Studierende erhält zu Beginn seines Studiums einen Mentor aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden zugeordnet, der mindestens einmal pro Semester mit ihm über den Studienverlauf und seine individuelle Ausgestaltung durch Wahlpflichtmodule diskutiert. Bei individuellen Problemen wenden sich die Mentoren mit der Bitte um Unterstützung zudem an den Studiengangsverantwortlichen, den Prüfungsausschuss bzw. an das ABZ. Dies gilt verstärkt für Studierende mit Behinderung, für die auch die Prüfungsordnung Regelungen zur Wahrung der Chancengleichheit beinhaltet (§ 19). Eine spezielle Behindertenberatung wird im ABZ (<http://www.uni-due.de/behindertenberatung/>) angeboten.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.5 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.6 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.7 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Kapitel 1.8 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Kapitel 1.9 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.10 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Details siehe Kapitel 1.11 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

2.12 Zusammenfassende Bewertung

Das im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.) angebotene Studienfach **Geschichte** mit seinen derzeit wählbaren Zweitfächern Anglophone Studies, Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation, Niederländische Sprache und Kultur, Französische Sprache und Kultur, Spanische Sprache und Kultur; Angewandte Philosophie, Christliche Studien oder Kunstwissenschaft vermittelt instrumentale, systemische und wissenschaftliche Fachkompetenzen unter den sowohl disziplinären als auch interdisziplinären anwendungs- und vermittlungsorientierten Aspekten des wechselseitigen Bezugs der gewählten Studienfächer/Teilstudiengänge.

3 Studienfach Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Details siehe Kapitel 1.1 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das seit dem Wintersemester 2006/07 am Institut für Philosophie der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.) angebotene Studienfach **Angewandte Philosophie** mit seinen derzeit wählbaren Zweifächern Anglophone Studies, Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation, Niederländische Sprache und Kultur, Französische Sprache und Kultur, Spanische Sprache und Kultur; Geschichte, Christliche Studien (ev. und kath. Spezialisierung) oder Kunstwissenschaft entspricht in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Bachelor) adäquaten Weise den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung im Hinblick auf Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung. Das Studienfach **Angewandte Philosophie** vermittelt hierbei instrumentale Kompetenzen; hierzu zählen historisch analytische Kompetenzen, insbesondere sprachliche Kompetenzen, Medienkompetenz, kulturelle Kompetenz sowie Sozial- und Genderkompetenz. Durch die sowohl disziplinären als auch interdisziplinären anwendungs- und forschungsorientierten Aspekte des wechselseitigen Bezugs der gewählten Studienfächer/Teilstudiengänge werden nach Ansicht der Gutachtergruppe systemische Kompetenzen vermittelt, so dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, den Beitrag der Philosophie und Ethik in größeren Fachzusammenhängen zu erkennen und anzuwenden. Des Weiteren werden durch den Studiengang kommunikative Kompetenzen erlangt, so dass die Absolventen durch Ihr Wissen und Können der breiten Öffentlichkeit philosophische bzw. ethische Themen und Sachverhalte näher bringen können.

Zusätzlich entspricht der zu reakkreditierende Bachelorstudiengang den formalen Anforderungen in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergängen aus beruflicher Bildung (siehe unten).

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.) mit seinem Studienfach/Teilstudiengang **Angewandte Philosophie** entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung und ist als erster berufsqualifizierender Studienabschluss konzipiert. Dies wird durch die Verbindung der disziplinären Basisausbildung in Angewandter Philosophie durch grundlegende Kenntnisse in den Bereichen philosophischer

Fragestellungen und ihrer Lösungsangebote für lebensweltliche, pädagogische, soziale, politische und wissenschaftliche Diskurse mit der speziellen Ausrichtung auf angewandte Ethik und der Wahl des zweiten Studienfachs Anglophone Studies, Germanistik, Niederländische Sprache und Kultur, Französische Sprache und Kultur, Spanische Sprache und Kultur, Geschichte, Christliche Studien oder Kunstwissenschaft in Verbindung mit dem curricularen Anteil des Ergänzungsbereichs gewährleistet. Davon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsdokumentation und in den Gesprächen vor Ort überzeugen. Eine strukturelle Vermischung der am Institut für Philosophie angebotenen Studiengangssysteme (sechssemestri-ger Bachelor, viersemestri-ger Master, auslaufender Magisterstudiengang bzw. Lehramtsstudien-gänge mit konventionellen Staatsexamensabschlüssen) liegt nicht vor, wobei in den landes-rechtlichen Bestimmungen Übergänge aus Studiengängen des alten Graduierungs-systems geregelt sind.

Die vorgesehene Studiendauer des Studienfaches/Teilstudiengangs **Angewandte Philosophie** mit 75 ECTS-Leistungspunkten im hier zu reakkreditierenden Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entspricht in Kombination mit der wählbaren Disziplin im zweiten Fach (ebenfalls 75 ECTS-Leistungspunkte) und dem Ergänzungsbereich und der Bachelorarbeit mit sechs Semestern (entsprechend 180 ECTS-Leistungspunkten) den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung. Das Studium schließt mit einer Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) in einem der Studienfächer im Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten ab. Die zu vergebende Abschlussbezeichnung *Bachelor of Arts* entspricht nach Ansicht der Gutachter den Inhalten des Studienfachs Angewandte Philosophie bzw. des gesamten Kombinationsstudiengangs.

Die Zulassung zum Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.) wird in §1 der Prüfungsordnung geregelt. Für die Immatrikulation im Studienfach **Angewandte Philosophie** im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang wird die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis vorausgesetzt. Studienbewerber(innen), die ihre Studien-qualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen. Gemäß § 49 Absatz 10 Hochschulgesetz kann von der obig vorgegebenen Qualifikation abgewichen werden, wenn die/die Bewerber(in) im Rahmen einer Eignungsprüfung oder Eignungsfeststellung eine besondere studiengangbezogene fachliche Eignung in Philosophie und eine den Anforderungen der Universität Duisburg-Essen entsprechende Allgemeinbildung nachweist. Die Eignung ist über eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine schriftliche Klausur nachzuweisen. Zugang zu dem Bachelorstudiengang hat nach § 49 Abs. 6 HG auch, wer sich in der beruflichen Bildung qualifiziert hat. Näheres regelt die Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte.

Zur selbständigen Erschließung von fachlichen Textquellen und zum Verständnis einschlägiger Fachliteratur müssen Studienbewerber(innen) nach der derzeit geltenden Prüfungsordnung vom 11. November 2009 (veröffentlicht am 13.11. 2009) bei der Einschreibung Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Englisch oder Latein oder Altgriechisch oder Deutsch als Fremdsprache über das Abiturzeugnis oder durch Sprachzertifikate nachweisen.

In Zukunft (nach der vorläufigen neuen Prüfungsordnung) wird der Zugang zum Studienfach Angewandte Philosophie nicht mehr von Sprachkenntnissen abhängig sein. Vor dem Hintergrund des besonderen Klientels der Studierenden an der Universität Duisburg-Essen wird diese Novellierung seitens der Gutachter(innen) als sinnvoll angesehen.

Die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen außerhalb der Universität ist in §14 der neuen Prüfungsordnung dahingehend geregelt, dass erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte entsprechend anerkannt werden. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist entsprechend der Lisbon-Konvention geregelt.

Die in dem zur Reakkreditierung beantragten Studiengang projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Universität Duisburg-Essen) und wird durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft und aufgrund von Gesprächen der Studierenden mit den Lehrenden bei Bedarf korrigiert; seitens der Studierenden wurde der Workload in den seit dem Wintersemester 2006/07 laufenden philosophischen Studienfächern sowohl im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang als auch im Zwei-Fach-Masterstudiengang als realistisch eingestuft. Die Hochschule kann in diesen Fällen plausibel belegen, dass die Größe der Module im Durchschnitt der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell werden die Übergänge zwischen dem hier zur Reakkreditierung beantragten Studienfach Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.) sowohl innerhalb des Studiengangs im Rahmen der unterschiedlichen wählbaren Kombinationsmöglichkeiten als auch zu anderen ähnlichen grundlegenden Studienangeboten der Universität Duisburg-Essen bzw. anderer Hochschulen nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich sein, da das Studienangebot modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in den fächer-spezifischen Vorschriften der Studien- bzw. Prüfungsordnungen geregelt.

Die Modularisierung inklusive des Leistungspunktesystems des hier zur Reakkreditierung beantragten Studienfachs Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.) entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von teils unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar, erstrecken sich dabei nicht über ein Studienjahr hinaus. Leistungspunkte werden nur für erfolgreich abgeschlossene Module erteilt. Die Beschreibungen der Inhalte und der zu erlangenden Kompetenzen sämtlicher Module entsprechen nach Ansicht der Gutachter den im Fachgebiet Angewandte Philosophie bzw. Ethik üblichen Standards.

Sämtliche Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK; d.h. sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Duisburg-Essen werden grundsätzlich nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben, wobei fünf ECTS-Punkte die untere Größe bei den angebotenen Modulen darstellen. Hiervon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen überzeugen.

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Details siehe Kapitel 1.2.3 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Weitere Anforderungen sind nicht zu erfüllen oder nachzuweisen.

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept des Studienfachs **Angewandte Philosophie** im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.) umfasst die Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen und Kenntnissen durch verpflichtende Veranstaltungen zur Logik sowie zum Lesen und wissenschaftlichen Arbeiten bzw. zum Schreiben und Präsentieren im ersten Studienjahr. Hierbei erlangen die Studierenden in den Basismodulen Grundwissen in der Theoretischen und in der Praktischen Philosophie. Im Logik- und im Methodenmodul werden die philosophischen Basiskompetenzen wie Argumente nachzuvollziehen und selber zu entwickeln angelegt, um im weiteren Fortgang des Studiums auf der Grundlage dieses Basiswissens mittels der nun vorhandenen aktivischen, argumentativen und hermeneutischen Kompetenzen weitere Bereiche der Philosophie zunehmend eigenständig und interdisziplinär erschließen zu können.

In den Aufbaumodulen (Philosophie der Kultur bzw. Angewandte Ethik) werden im zweiten Studienjahr zwei Pflichtveranstaltungen mit einer Wahlpflichtveranstaltung kombiniert, wobei in der Theoretischen wie in der Praktischen Philosophie Seminare aus jeweils drei Subdisziplinen zur Auswahl stehen. Die intramodularen Wahlmöglichkeiten, die im zweiten Studienjahr bestehen und die Veranstaltungen der Aufbaumodule betreffen, werden im dritten Studienjahr zu einer intermodularen Wahlmöglichkeit zwischen einem theoretischen und einem praktischen Abschlussmodul ausgeweitet.

Die Struktur des Studienfachs **Angewandte Philosophie** besteht somit nach Ansicht der Gutachter(innen) in einem progressiven Kompetenzaufbau über die drei Studienjahre der Bachelorphase. Diese sieht eine graduelle ansteigende Eigenständigkeit der Studierenden, die Fähigkeit zur Lösung philosophischer Probleme und die Partizipationsfähigkeit in der demokratischen Gesellschaft vor, wobei der strukturelle Kern des Aufbaus in dem parallelen, dreistufigen Fortschreiten von einer Basisstufe über eine Aufbaustufe zu einer Abschlussstufe sowohl in der Theoretischen wie auch in der Praktischen Philosophie führt. Hierbei ist aus Sicht der Gutachter(innen) die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen gewährleistet.

Die Gutachter(innen) konnten sich anhand der Antragsunterlagen und in den Gesprächen vor Ort überzeugen, dass das Studiengangskonzept des Teilstudiengangs **Angewandte Philosophie** in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf die in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Für das Studienfach Angewandte Philosophie gilt die allgemeine Hochschulreife als Zulassungsbeschränkung. Aufgrund der zunehmend starken Überlastung ist ein inneruniversitärer

NC seitens der Studiengangverantwortlichen geplant; die Gutachter(innen) halten diese Planungen für sinnvoll. Details hinsichtlich der Zugangsberechtigung sind in § 1 der Prüfungsordnung festgelegt. Hier sind auch verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen getroffen (§ 14 der neuen Prüfungsordnung), ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Im Fall von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Hochschule berücksichtigt die KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Für den Studiengang bestehen verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, die in § 19 der Rahmenprüfungsordnung festgelegt sind.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Studierbarkeit des Studienfachs **Angewandte Philosophie** im Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.) ist aus Sicht der Gutachtergruppe unter dem Aspekt der bei den Studienanfängern zu erwartenden Eingangsqualifikation (allgemeine Hochschulreife ggf. inneruniversitärer NC) gegeben, da die Module der einzelnen Eingangsveranstaltungen von der Voraussetzung her auf durchschnittlich zu erwartendes Abiturniveau aufbauen. Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Englisch oder Latein oder Altgriechisch oder Deutsch als Fremdsprache werden nach der vorläufigen neuen Studienordnung nicht mehr erwartet.

Durch die den Gutachter(innen) im Antrag vorliegende Studienplangestaltung ist die Studierbarkeit des zur Reakkreditierung zu befürwortenden Teilstudiengangs Angewandte Philosophie gesichert. Zum Beispiel werden Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen in Philosophie mit den Pflichtveranstaltungen der wählbaren Kombinationsfächer durch ein zwischen den Partnern vereinbartes Zeitfenstermodell, das seit Sommersemester 2011 angewandt wird, vermieden. Auch die vorgeschriebene Modulabfolge (Konsekutivität) beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht, wovon sich die Gutachter(innen) anhand der Übersichtspläne für die einzelnen Fächerkombinationen und in den Gesprächen überzeugen konnten.

Die studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist nach Ansicht der Gutachter(innen) im Durchschnitt realistisch angesetzt. In Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden – so versicherten die immatrikulierten Studierenden – Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Lehrenden des Instituts für Philosophie entsprechend korrigiert.

Die aus den Modulplänen ersichtliche Prüfungsdichte und im Institut für Philosophie seit längerer Zeit praktizierte Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nach Aussagen der Studierenden nicht. Sämtliche Studierende des Studienfachs Angewandte Philosophie haben eine erste Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung, die nicht zur Verlängerung der Studiendauer führt. Generell räumen die Lehrenden den Studierenden eine zweite bzw. eingeschränkte dritte Wiederholungsmöglichkeit einer nicht bestandenen Prüfung ein (§ 17 der derzeit gültigen Prüfungsordnung). Dieses Reglement wird seitens der Gutachterinnen als positiv angesehen.

Die Universität Duisburg-Essen verfügt mit dem Akademischen Beratungs-Zentrum Studium und Beruf (ABZ) über eine gut organisierte überfachliche Studienberatung vor und während des Studiums, die eine breite Palette von Beratungsleistungen für Studieninteressenten und Studierende anbietet. Zudem stellt das ABZ ggf. auch Kontakte zu den Fachstudienberatern und den Prüfungsausschüssen her, die für jeden Studiengang benannt sind. Das Institut für Philosophie engagiert sich in der fachlichen Studienberatung. Maßnahmen zur studienvorgelegerten und studieneinführenden Beratung sind im Akkreditierungsantrag ausführlich beschrieben; so werden die Studierenden in den ersten Semestern durch eine intensive Betreuung in den Basiskursen "Lesen & Wissenschaftliches Arbeiten" und "Schreiben & Präsentieren" unterstützt.

Durch ein facheigenes Mentorenkonzept werden die Studierenden zudem auch während des Studiums beraten. Jeder Studierende erhält zu Beginn seines Studiums einen Mentor aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden zugeordnet, der mindestens einmal pro Semester mit ihm über den Studienverlauf und seine individuelle Ausgestaltung durch Wahlpflichtmodule diskutiert. Bei individuellen Problemen wenden sich die Mentoren mit der Bitte um Unterstützung zudem an den Studiengangsverantwortlichen, den Prüfungsausschuss bzw. an das ABZ. Dies gilt verstärkt für Studierende mit Behinderung, für die auch die Prüfungsordnung Regelungen zur Wahrung der Chancengleichheit beinhaltet (§ 19). Eine spezielle Behindertenberatung wird im ABZ (<http://www.uni-due.de/behindertenberatung/>) angeboten.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.5 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.6 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.7 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Kapitel 1.8 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Kapitel 1.9 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.10 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Details siehe Kapitel 1.11 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

3.12 Zusammenfassende Bewertung

Das im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.) angebotene Studienfach **An-gewandte Philosophie** mit seinen derzeit wählbaren Zweifächern Anglophone Studies, Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation, Niederländische Sprache und Kultur, Französische Sprache und Kultur, Spanische Sprache und Kultur; Geschichte, Christliche Studien oder Kunstwissenschaft vermittelt instrumentale, systemische und wissenschaftliche Fachkompetenzen unter den sowohl disziplinären als auch interdisziplinären anwendungsorientierten Aspekten des wechselseitigen Bezugs der gewählten Studienfächer/Teilstudiengänge.

4 Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Masterstudiengang

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Details siehe Kapitel 1.1 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

4.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das seit dem Wintersemester 2006/07 am Historischen Institut der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.) angebotene Studienfach **Geschichte** mit seinen derzeit wählbaren Zweifächern Anglophone Studies, Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation, Niederländische Sprache und Kultur, Französische Sprache und Kultur, Spanische Sprache und Kultur; Angewandte Philosophie, Christliche Studien (ev. und kath. Spezialisierung) oder Kunstwissenschaft entspricht in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Master) adäquaten Weise den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung im Hinblick auf Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung. Das Studienfach **Geschichte** vermittelt hierbei instrumentale Kompetenzen; hierzu zählen historisch analytische Kompetenzen, insbesondere sprachliche Kompetenzen, Medienkompetenz, kulturelle Kompetenz sowie Sozial- und Genderkompetenz. Durch die sowohl disziplinären als auch interdisziplinären anwendungs- und forschungsorientierten Aspekte des wechselseitigen Bezugs der gewählten Studienfächer/Teilstudiengänge werden nach Ansicht der Gutachtergruppe systemische Kompetenzen vermittelt, so dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, den Beitrag der Geschichtswissenschaft in größeren Fach- und Forschungszusammenhängen zu erkennen. Des Weiteren werden durch den Studiengang kommunikative Kompetenzen erlangt, so dass die Absolventen durch Ihr fortgeschrittenes Wissen und Können historische Themen und Sachverhalte auf wissenschaftlichem Niveau mit anderen Historikern diskutieren können.

Zusätzlich entspricht das im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.) zur Reakkreditierung zu befürwortende Studienfach **Geschichte** den formalen Anforderungen in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer und Anschlussmöglichkeiten (siehe unten).

4.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Das im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.) angebotene Studienfach **Geschichte** mit seinen derzeit wählbaren Zweifächern entspricht den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung und beinhaltet ein Studienprogramm, das umfassende fachwissenschaftliche Kenntnisse in Geschichte und einer weiteren Fachdisziplin mit spezifischen Problemlösungskapazitäten in einem übergrei-

fenden Problemfeld verbindet (z.B. Geschichte und Romanistik, Geschichte und Philosophie, Geschichte und Soziologie). Dieser forschungsorientierte konsekutive Masterstudiengang bietet eine forschungsorientierte Ausbildung für hochqualifizierte Absolvent(inn)en eines entsprechenden sechssemestrigen Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs.

Eine strukturelle Vermischung der am Historischen Institut bzw. an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen angebotenen Studiengangssysteme (sechssemestriger Bachelor, Magisterstudiengang bzw. Lehramtsstudiengänge mit konventionellen Staatsexamensabschlüssen) liegt nicht vor, wobei in den landesrechtlichen Bestimmungen Übergänge aus Studiengängen des alten Graduiierungssystems geregelt sind.

Die vorgesehene Studiendauer des Studienfaches/Teilstudiengangs **Geschichte** mit 45 ECTS-Leistungspunkten im hier zu reakkreditierenden Zwei-Fach-Masterstudiengang entspricht in Kombination mit der wählbaren Disziplin im zweiten Fach (ebenfalls 45 ECTS-Leistungspunkte) mit vier Semestern (entsprechend 120 ECTS-Leistungspunkten) den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung; somit beträgt bei dem konsekutiven Studienangebot die Gesamtregelstudienzeit mindestens fünf Jahre.

Das Masterstudium schließt mit einer Abschlussarbeit (Master-Thesis) in einem der gewählten Studienfächer im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten ab. Die zu vergebende Abschlussbezeichnung *Master of Arts* im konsekutiven Zwei-Fach-Masterstudiengang entspricht nach Ansicht der Gutachter den Inhalten des Studienfachs Geschichte bzw. des gesamten Kombinationsstudiengangs.

Die Zulassung zum Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.) wird in § 1 der neuen Prüfungsordnung geregelt. Für die Immatrikulation im Studienfach Geschichte ist der erfolgreiche Abschluss des Studienfaches Geschichte im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Universität Duisburg-Essen oder eines gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengangs im Bereich der Geschichte mit einer Gesamtnote des Abschlusses von mindestens 2,5 erforderlich. Als gleichwertig angesehen wird in der Regel ein mindestens dreijähriger einschlägiger Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einem Gesamtworkload von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten im Bereich der Geschichte an einer anderen Hochschule innerhalb oder außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes, sofern nicht ein wesentlicher Qualitätsunterschied seitens der Universität Duisburg-Essen nachgewiesen werden kann. Studienbewerber(innen), die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Hochschuleinrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen. Des Weiteren ist für das Studium im Studienfach **Geschichte** im Zwei-Fach-Master-Studiengang der Nachweis von Kenntnissen in zwei modernen Fremdsprachen entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich. Wird das Modul „Ältere Geschichte“ gewählt, ist statt einer modernen Fremdsprache der Nachweis von Latein (im Umfang des Latinums) erforderlich. Diese Regelungen bezüglich der fremdsprachlichen Voraussetzungen halten die Gutachter(innen) für sinnvoll und erforderlich.

Die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen außerhalb der Universität ist in §13 der neuen Prüfungsordnung dahingehend geregelt, dass erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte entsprechend

anerkannt werden. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist entsprechend der Lisbon-Konvention geregelt.

Die im Studienfach Geschichte im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Universität Duisburg-Essen) und wird durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft und aufgrund von Gesprächen der Studierenden mit den Lehrenden bei Bedarf korrigiert; seitens der Studierenden der geschichtswissenschaftlichen Studiengänge des Historischen Instituts wurde der Workload als realistisch eingestuft. Die Hochschule kann plausibel belegen, dass die Größe der Module im Durchschnitt der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell werden die Übergänge im Studienfach **Geschichte** zwischen dem hier zu reakkreditierenden viersemestrigen **Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.)** und dem ebenfalls zu reakkreditierenden **Masterstudiengang Geschichte (M.A.)** oder entsprechenden Lehramtsstudiengängen bzw. vergleichbaren (Kombinations-)Studiengängen anderer Hochschulen nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich sein, da das Studienangebot modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in den fächerspezifischen Vorschriften der Prüfungsordnungen geregelt.

Die Modularisierung inklusive des Leistungspunktesystems des hier zur Reakkreditierung beantragten Studienfachs **Geschichte** im Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.) entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von teils unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar, erstrecken sich dabei nicht über ein Studienjahr hinaus. Leistungspunkte werden nur für erfolgreich abgeschlossene Module erteilt. Die Beschreibungen der Inhalte und der zu erlangenden Kompetenzen sämtlicher Module entsprechen nach Ansicht der Gutachter den im Fachgebiet Geschichte (im Rahmen eines Zwei-Fach-Masterstudiengangs) üblichen Standards.

Sämtliche Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK; d.h. sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Duisburg-Essen werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben, wobei fünf ECTS-Punkte die untere Größe bei den angebotenen Modulen darstellen. Hiervon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen überzeugen.

4.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Details siehe Kapitel 1.2.3 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

4.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Weitere Anforderungen sind nicht zu erfüllen oder nachzuweisen.

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Studiengangskonzept des Studienfachs **Geschichte** im forschungsorientierten konsekutiven Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.) umfasst die Vermittlung von Fachwissen in Form von drei Modulen (insgesamt 45 ECTS-Leistungspunkte). Die ersten beiden Module dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Zeitbereichen der Älteren Geschichte (Alte Geschichte und Geschichte des Mittelalters) und der Neueren Geschichte (Geschichte der Frühen Neuzeit und Geschichte der Neuesten Zeit).

An Stelle der Älteren Geschichte kann auch die vertiefte Beschäftigung mit einem zentralen Themenbereich der Geschichte (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Landesgeschichte, Europäische Geschichte, Außereuropäische Geschichte oder Didaktik der Geschichte) gewählt werden. Um die notwendige Profilierung zu gewährleisten, muss der gewählte Themenbereich in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem zweiten Studienfach stehen. Das dritte Modul dient der vertieften Beschäftigung mit einem Zeit- und/oder Themenbereich der Geschichte, wobei einzelne Bestandteile des dritten Moduls durch entsprechende Veranstaltungen anderer Fächer (Interdisziplinäre Studien) ersetzt werden können, so dass neben den fachlichen und überfachlichen Kenntnissen, Kompetenzen und Methoden zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Reflexion und Weiterentwicklung der Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft in Verbindung mit dem zweiten Studienfach die interdisziplinären Kompetenzen weiter ausgebaut werden. Hierbei ist aus Sicht der Gutachter(innen) die Vermittlung von tiefgreifendem Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen gewährleistet.

Die Gutachter(innen) konnten sich anhand der Antragsunterlagen und in den Gesprächen vor Ort überzeugen, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf die in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate überwiegend seminaristische Lehr- und Lernformen vorsieht.

Details hinsichtlich der Zugangsberechtigung sind in § 1 der Prüfungsordnung festgelegt; d.h. der erfolgreiche Abschluss des Studienfaches Geschichte im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Universität Duisburg-Essen oder eines gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengangs im Bereich der Geschichtswissenschaft mit einer Gesamtnote des Abschlusses von mindestens 2,5. Als gleichwertig angesehen wird in der Regel ein mindestens dreijähriger einschlägiger Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einem Gesamtworkload von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten im Bereich der Geschichte an einer anderen Hochschule innerhalb oder außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes, sofern nicht ein wesentlicher Qualitätsunterschied seitens der Universität Duisburg-Essen nachgewiesen werden kann. Weiterhin ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei modernen Fremdsprachen entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich. Wird der Schwerpunkt „Ältere Geschichte“ gewählt, ist statt einer modernen Fremdsprache der Nachweis von Latein (im Umfang des Latinums) erforderlich. Studienbewerber(innen), die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Hochschuleinrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen.

In der neuen Prüfungsordnung sind auch verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen getroffen (§ 13), ggf. gemäß der Lissabon-Konvention. Im Fall von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Hochschule berücksichtigt die KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Für den Zugang zum Studiengang bestehen verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, die in § 17 Absatz 6 und §23 der Prüfungsordnung festgelegt sind.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die im Antrag und in den Gesprächen vor Ort dargestellte Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangkonzeptes im Teilstudiengang Geschichte weiterhin gewährleistet, empfehlen den Studiengangverantwortlichen jedoch, den Studienbeginn in den konsekutiven Masterstudiengängen nicht nur im Wintersemester, sondern auch im Sommersemester zu ermöglichen, damit Studierende, die ihren Bachelorabschluss nach sieben Semestern erreichen, nicht zwangsläufig ein Semester Leerlauf haben.

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Studierbarkeit des Studienfachs **Geschichte** im Rahmen des konsekutiven Zwei-Fach-Masterstudiengangs (M.A.) ist aus Sicht der Gutachtergruppe unter dem Aspekt der bei den Studierenden zu erwartenden Eingangsqualifikation (siehe Kapitel 4.3 oben) gegeben, da die Module der einzelnen Lehrveranstaltungen von den Voraussetzungen und dem Niveau her auf dieser Qualifikation aufbauen.

Durch die den Gutachter(innen) im Reakkreditierungsantrag vorliegende Studienplangestaltung scheint die Studierbarkeit dieses Studiengangs auch langfristig gesichert zu sein, wovon sich die Gutachterinnen anhand des Übersichtsplans und in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden überzeugen konnten.

Die studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist realistisch geplant. In Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden, so versicherten die im zur Reakkreditierung beantragten Studienfach Geschichte im Zwei-Fach Masterstudiengang immatrikulierten Studierenden, Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Lehrenden entsprechend korrigiert, was aber zur Zeit nicht notwendig ist.

Die aus dem Modulplan ersichtliche Prüfungsdichte und im Historischen Institut seit längerer Zeit praktizierte Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nach Aussagen der Studierenden nicht. Sämtliche Studierende des Studienfachs Geschichte haben eine erste Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung, die nicht zur Verlängerung der Studiedauer führt. Generell räumen die Lehrenden den Studierenden eine zweite bzw. eingeschränkte dritte Wiederholungsmöglichkeit einer nicht bestandenen Prüfung ein (§ 21 der

neuen Prüfungsordnung). Dieses Reglement wird seitens der Gutachterinnen als positiv angesehen.

Die Universität Duisburg-Essen verfügt mit dem Akademischen Beratungs-Zentrum Studium und Beruf (ABZ) über eine gut organisierte überfachliche Studienberatung vor und während des Studiums, die eine breite Palette von Beratungsleistungen für Studieninteressenten und Studierende anbietet. Zudem stellt dieses ggf. auch Kontakte zu den Fachstudienberatern und den Prüfungsausschüssen her, die für jeden Studiengang benannt sind. Das Historische Institut engagiert sich vorbildlich in der fachlichen Studienberatung.

Durch ein Mentorenkonzept werden die Studierenden zudem auch während des Studiums beraten. Jeder Studierende erhält zu Beginn seines Studiums einen Mentor aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden zugeordnet, der mindestens einmal pro Semester mit ihm über den Studienverlauf und seine individuelle Ausgestaltung durch Wahlpflichtmodule diskutiert. Bei individuellen Problemen wenden sich die Mentoren mit der Bitte um Unterstützung zudem an den Studiengangsverantwortlichen, den Prüfungsausschuss bzw. an das ABZ. Dies gilt verstärkt für Studierende mit Behinderung, für die auch die neue Prüfungsordnung Regelungen zur Wahrung der Chancengleichheit beinhaltet (§ 23). Eine spezielle Behindertenberatung wird im ABZ (<http://www.uni-due.de/behindertenberatung/>) angeboten.

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.5 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.6 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.7 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Kapitel 1.8 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Kapitel 1.9 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.10 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Details siehe Kapitel 1.11 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

4.12 Zusammenfassende Bewertung

Das im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs (M.A.) angebotene Studienfach **Geschichte** mit seinen derzeit wählbaren Zweifächern Anglophone Studies (mit Spezialisierungen), Germanistik: Sprache und Kultur (mit Spezialisierungen), Literatur und Medienpraxis, Niederländische Sprache und Kultur, Französische Sprache und Kultur, Spanische Sprache und Kultur, Philosophie und Christliche Studien vermittelt instrumentale, systemische und wissenschaftliche historische Fachkompetenzen unter den sowohl disziplinären als auch interdisziplinären forschungsorientierten Aspekten des wechselseitigen Bezugs der gewählten Studienfächer/Teilstudiengänge.

5 Studienfach Philosophie im Zwei-Fach-Masterstudiengang

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Details siehe Kapitel 1.1 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

5.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das seit dem Wintersemester 2006/07 am Institut für Philosophie der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.) angebotene Studienfach **Philosophie** mit seinen derzeit wählbaren Zweifächern Anglophone Studies, Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation, Niederländische Sprache und Kultur, Französische Sprache und Kultur, Spanische Sprache und Kultur; Geschichte, Christliche Studien (ev. und kath. Spezialisierung) oder Kunstwissenschaft entspricht in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Master) adäquaten Weise den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung im Hinblick auf Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung. Das Studienfach Philosophie vermittelt hierbei instrumentale Kompetenzen; hierzu zählen philosophische analytische Kompetenzen, insbesondere sprachliche Kompetenzen, Kompetenz in Ethikfragen, kulturelle Kompetenz sowie Sozial- und Genderkompetenz. Durch die sowohl disziplinären als auch interdisziplinären anwendungs- und forschungsorientierten Aspekte des wechselseitigen Bezugs der gewählten Studienfächer/Teilstudiengänge werden nach Ansicht der Gutachtergruppe systemische Kompetenzen vermittelt, so dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, den Beitrag der Philosophie und Ethik in größeren Fachzusammenhängen zu erforschen und anzuwenden. Des Weiteren werden durch den Studiengang kommunikative Kompetenzen erlangt, so dass die Absolventen durch Ihr fortgeschrittenes Wissen und Können philosophische bzw. ethische Themen und Sachverhalte auf wissenschaftlichem Niveau mit anderen Philosophen diskutieren können.

Zusätzlich entspricht das im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.) zur Reakkreditierung zu befürwortende Studienfach **Philosophie** den formalen Anforderungen in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer und Anschlussmöglichkeiten (siehe unten).

5.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Das im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.) angebotene Studienfach **Philosophie** mit seinen derzeit wählbaren Zweifächern entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung und beinhaltet ein Studienprogramm, das potentiellen Nachwuchswissenschaftlern umfassende fachwis-

senschaftliche Kenntnisse in Philosophie und einer weiteren Fachdisziplin vermittelt, um philosophische Problemstellungen und Lösungsansätze in ihrer historischen Genese und systematischen Ausdifferenzierung auf dem akademischen Niveau der Fachwissenschaft zu beschreiben, zu erläutern und kritisch zu bewerten. Dabei wird der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Forschung erreicht und die Befähigung erlangt, im Diskurs und in der Auseinandersetzung mit der Fachliteratur auch eigenständige Antworten zu klassischen und aktuellen Fragestellungen in den jeweiligen philosophischen und ethischen Teildisziplinen zu entwickeln.

Dieser konsekutive Masterstudiengang bietet für das Studienfach/Teilstudiengang **Philosophie** eine forschungsorientierte Ausbildung für hochqualifizierte Absolvent(inn)en eines entsprechenden sechssemestrigen Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs.

Eine strukturelle Vermischung der am Institut für Philosophie bzw. an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen angebotenen Studiengangssysteme (sechssemestriger Bachelor, auslaufender Magisterstudiengang bzw. Lehramtsstudiengänge mit konventionellen Staatsexamensabschlüssen) liegt nicht vor, wobei in den landesrechtlichen Bestimmungen Übergänge aus Studiengängen des alten Graduierungssystems jedoch geregelt sind.

Die vorgesehene Studiendauer des Studienfaches/Teilstudiengangs **Philosophie** mit 45 ECTS-Leistungspunkten im hier zu reakkreditierenden Zwei-Fach-Masterstudiengang entspricht in Kombination mit der wählbaren Disziplin im zweiten Fach (ebenfalls 45 ECTS-Leistungspunkte) mit vier Semestern (entsprechend 120 ECTS-Leistungspunkten) den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung; somit beträgt bei dem konsekutiven Studienangebot die Gesamtregelstudienzeit mindestens fünf Jahre.

Das Masterstudium schließt mit einer Abschlussarbeit (Master-Thesis) in einem der gewählten Studienfächer im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten ab. Die zu vergebende Abschlussbezeichnung *Master of Arts* im konsekutiven Zwei-Fach-Masterstudiengang entspricht nach Ansicht der Gutachter den Inhalten des Kombinationsstudiengangs.

Die Zulassung zum Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.) wird in §1 der neuen Prüfungsordnung geregelt. Für die Immatrikulation im Studienfach **Philosophie** ist der erfolgreiche Abschluss des Studienfaches Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Universität Duisburg-Essen oder eines gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengangs im Bereich der Philosophie/Ethik mit einer Gesamtnote des Abschlusses von mindestens 2,5 erforderlich. Als gleichwertig angesehen wird in der Regel ein mindestens dreijähriger einschlägiger Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einem Gesamtworkload von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten im Bereich der Philosophie an einer anderen Hochschule innerhalb oder außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes, sofern nicht ein wesentlicher Qualitätsunterschied seitens der Universität Duisburg-Essen nachgewiesen werden kann. Studienbewerber(innen), die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Hochschuleinrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen. Spezielle Sprachkenntnisse werden für das Studium im Studienfach Philosophie nicht gefordert.

Die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen innerhalb und außerhalb der Universität ist in §14 der neuen Prüfungsordnung dahingehend geregelt, dass erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte entsprechend der Lissabon-Konvention anerkannt werden.

Die im Studienfach Philosophie im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs (M.A.) projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Universität Duisburg-Essen) und wird durch lehrerinterne Evaluation überprüft und aufgrund von Gesprächen der Studierenden mit den Lehrenden bei Bedarf korrigiert; seitens der Studierenden der philosophisch/ethischen Studiengänge des Instituts für Philosophie wurde der Workload als realistisch eingestuft. Die Hochschule kann plausibel belegen, dass die Größe der Module im Durchschnitt der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell werden die Übergänge im Studienfach Philosophie zwischen dem hier zu reakkreditierenden viersemestrigen Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.) und den entsprechenden Lehramtsstudiengängen bzw. vergleichbaren (Kombinations-)Studiengängen anderer Hochschulen nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich sein, da das Studienangebot modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in den fächerspezifischen Vorschriften der Prüfungsordnungen geregelt.

Die Modularisierung inklusive des Leistungspunktesystems des hier zur Reakkreditierung beantragten Studienfachs **Philosophie** im Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.) entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von teils unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar, erstrecken sich dabei nicht über ein Studienjahr hinaus. Leistungspunkte werden nur für erfolgreich abgeschlossene Module erteilt. Die Beschreibungen der Inhalte und der zu erlangenden Kompetenzen sämtlicher Module entsprechen nach Ansicht der Gutachter den im Fachgebiet Philosophie (im Rahmen eines Zwei-Fach-Masterstudiengangs) üblichen Standards.

Sämtliche Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK; d.h. sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Duisburg-Essen werden grundsätzlich nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben, wobei fünf ECTS-Punkte die untere Größe bei den angebotenen Modulen darstellen. Hiervon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen überzeugen.

5.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Details siehe Kapitel 1.2.3 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

5.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Weitere Anforderungen sind nicht zu erfüllen oder nachzuweisen.

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept des Studienfachs **Philosophie** im forschungsorientierten konsekutiven Zwei-Fach-Masterstudiengang umfasst die Vermittlung weitergehenden Fachwissens, das eine profunde Spezialisierung sowohl in der Theoretischen als auch in der Praktischen Philosophie ermöglicht. Die beiden verschiedenen gewichteten Vertiefungsmodule und das große Schwerpunktmodul erlauben Studierenden, im Rahmen der Seminare eigene Forschungsinteressen zu verfolgen und vermitteln somit fortgeschrittene bereichsspezifische Forschungskompetenzen. Ein Schwerpunkt des Instituts für Philosophie betrifft Themenkomplexe, die im Grenzbereich zwischen Theoretischer und Praktischer Philosophie angesiedelt sind und in das Curriculum der Masterausbildung einfließen. Positiv hervorzuheben sind aus Sicht der Gutachter(innen) die Forschungsinhalte des Studienfaches hinsichtlich der Fragen der Handlungstheorie, der Philosophie des Geistes, der Person und der Philosophischen Anthropologie. Durch das gleichberechtigte Studium des zweiten Studienfachs lassen sich für die Studierenden unterschiedliche interdisziplinäre Verbindungen zwischen diesem Fach und der Philosophie in den Forschungsvorhaben herstellen, die bei den Studierenden zu Transformationskompetenzen führen. Nach Ansicht der Gutachter ist die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen gewährleistet.

Die Gutachter(innen) konnten sich anhand der Antragsunterlagen und in den Gesprächen vor Ort überzeugen, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf die in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate überwiegend seminaristische Lehr- und Lernformen vorsieht.

Details hinsichtlich der Zugangsberechtigung sind in § 1 der Prüfungsordnung festgelegt; d.h. der erfolgreiche Abschluss des Studienfaches Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen oder eines gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengangs im Bereich der Philosophie/Ethik mit einer Gesamtnote des Abschlusses von mindestens 2,5 erforderlich. Als gleichwertig angesehen wird in der Regel ein mindestens dreijähriger einschlägiger Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einem Gesamtworkload von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten im Bereich der Geschichte an einer anderen Hochschule innerhalb oder außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes, sofern nicht ein wesentlicher Qualitätsunterschied seitens der Universität Duisburg-Essen nachgewiesen werden kann. Studienbewerber(innen), die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Hochschuleinrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen. Spezielle Sprachkenntnisse werden für das Studium im Studienfach Philosophie nicht gefordert.

In der neuen Prüfungsordnung sind auch verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen getroffen (§ 14), ggf. gemäß der Lissabon-Konvention. Im Fall von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Hochschule berücksichtigt die KMK-

Beschlüsse vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Für den Zugang zum Studiengang bestehen verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, die in § 18 Absatz 6 und §26 der Prüfungsordnung festgelegt sind.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die im Antrag und in den Gesprächen vor Ort dargestellte Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes weiterhin gewährleistet, empfehlen den Studiengangverantwortlichen jedoch, den Studienbeginn in den konsekutiven Masterstudiengängen nicht nur im Wintersemester, sondern auch im Sommersemester zu ermöglichen, damit Studierende, die ihren Bachelorabschluss nach sieben Semestern erreichen, nicht zwangsläufig ein Semester Leerlauf haben.

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Studierbarkeit des Studienfachs **Philosophie** im Rahmen des konsekutiven Zwei-Fach-Masterstudiengangs (M.A.) ist aus Sicht der Gutachtergruppe unter dem Aspekt der bei den Studierenden zu erwartenden Eingangsqualifikation (siehe Kapitel 5.3 oben) gegeben, da die Module der einzelnen Lehrveranstaltungen von den Voraussetzungen und dem Niveau her auf dieser Qualifikation aufbauen.

Durch die den Gutachter(innen) im Reakkreditierungsantrag vorliegende Studienplangestaltung scheint die Studierbarkeit dieses Studiengangs auch langfristig gesichert zu sein, wovon sich die Gutachterinnen anhand des Übersichtsplans und in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden überzeugen konnten.

Die studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist realistisch geplant. In Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden, so versicherten die im zur Reakkreditierung beantragten Studienfach Philosophie im Zwei-Fach Masterstudiengang immatrikulierten Studierenden, Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Lehrenden entsprechend korrigiert, was aber zur Zeit nicht notwendig ist.

Die aus dem Modulplan ersichtliche Prüfungsdichte und im Institut für Philosophie seit längerer Zeit praktizierte Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nach Aussagen der Studierenden nicht. Sämtliche Studierende des Studienfachs Philosophie haben eine erste Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung, die nicht zur Verlängerung der Studiendauer führt. Generell räumen die Lehrenden den Studierenden eine zweite bzw. eingeschränkte dritte Wiederholungsmöglichkeit einer nicht bestandenen Prüfung ein (§ 22 der neuen Prüfungsordnung). Dieses Reglement wird seitens der Gutachterinnen als positiv angesehen.

Die Universität Duisburg-Essen verfügt mit dem Akademischen Beratungs-Zentrum Studium und Beruf (ABZ) über eine gut organisierte überfachliche Studienberatung vor und während des Studiums, die eine breite Palette von Beratungsleistungen für Studieninteressenten und Studierende anbietet. Zudem stellt dieses ggf. auch Kontakte zu den Fachstudienberatern und den Prüfungsausschüssen her, die für jeden Studiengang benannt sind. Das Institut für Philosophie engagiert sich vorbildlich in der fachlichen Studienberatung.

Durch ein Mentorenkonzept werden die Studierenden zudem auch während des Studiums beraten. Jeder Studierende erhält zu Beginn seines Studiums einen Mentor aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden zugeordnet, der mindestens einmal pro Semester mit ihm über den Studienverlauf und seine individuelle Ausgestaltung durch Wahlpflichtmodule diskutiert. Bei individuellen Problemen wenden sich die Mentoren mit der Bitte um Unterstützung zudem an den Studiengangsverantwortlichen, den Prüfungsausschuss bzw. an das ABZ. Dies gilt verstärkt für Studierende mit Behinderung, für die auch die neue Prüfungsordnung Regelungen zur Wahrung der Chancengleichheit beinhaltet (§ 24). Eine spezielle Behindertenberatung wird im ABZ (<http://www.uni-due.de/behindertenberatung/>) angeboten.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.5 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.6 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.7 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Kapitel 1.8 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Kapitel 1.9 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.10 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Details siehe Kapitel 1.11 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

5.12 Zusammenfassende Bewertung

Das im Rahmen des Zwei-Fach-Masterstudiengangs (B.A.) angebotene Studienfach **Philosophie** mit seinen derzeit wählbaren Zweifächern Anglophone Studies, Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur und Kommunikation, Niederländische Sprache und Kultur, Französische Sprache und Kultur, Spanische Sprache und Kultur; Geschichte, Christliche Studien (ev. und kath. Spezialisierung) oder Kunstwissenschaft vermittelt instrumentale, systemische und wissenschaftliche Fachkompetenzen unter den sowohl disziplinären als auch interdisziplinären anwendungs- und forschungsorientierten Aspekten des wechselseitigen Bezugs der gewählten Studienfächer/Teilstudiengänge.

6 Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Der konsekutive Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte (M.A.) verfolgt das Qualifikationsziel, einen fachwissenschaftlich umfassend qualifizierten Historiker auszubilden, der zugleich über vertiefte Kenntnisse in einer Teildisziplin der Geschichtswissenschaft verfügt und Kompetenzen in der Vermittlung historischen Wissens und historischen Denkens besitzt. Durch die Wahlmöglichkeiten diverser Teildisziplinen eröffnen sich für die Absolvent(inn)en unterschiedliche Profilierungen im Hinblick auf eine anschließende hochqualifizierte und spezialisierte Berufstätigkeit oder eine wissenschaftlichen Weiterqualifikation. Weitere Details hinsichtlich des gesamten Studiengangskonzeptes siehe Kapitel 1.1 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

6.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der seit dem Wintersemester 2006/07 am Historischen Institut der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen angebotene forschungsorientierte konsekutive **Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte (M.A.)** entspricht in einer dem Niveau der angestrebten Qualifikationsstufe (Master) adäquaten Weise den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der aktuellen Fassung im Hinblick auf Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung. Der Masterstudiengang vermittelt hierbei instrumentale Kompetenzen; hierzu zählen historisch analytische Kompetenzen auf Forschungsebene, insbesondere sprachliche Kompetenzen, Medienkompetenz, kulturelle Kompetenz sowie Sozial- und Genderkompetenz. Durch die sowohl disziplinären als auch interdisziplinären forschungsorientierten Aspekte werden nach Ansicht der Gutachtergruppe systemische Kompetenzen vermittelt, so dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, den Beitrag der Geschichtswissenschaft in größeren Fach- und Forschungszusammenhängen zu erkennen und weiter zu erforschen. Des Weiteren werden durch den Studiengang kommunikative Kompetenzen erlangt, so dass die Absolventen durch Ihr Wissen und Können historische Themen und Sachverhalte mit anderen Forschern diskutieren können.

Zusätzlich entspricht der zu reakkreditierende Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte (M.A.) den formalen Anforderungen in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer und Anschlussmöglichkeiten (siehe unten).

6.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Der Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte (M.A.) entspricht den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung und beinhaltet

ein Studienprogramm, das die Ausbildung eines fachwissenschaftlich umfassend qualifizierten Historikers beinhaltet, der zugleich über vertiefte Kenntnisse in einer Teildisziplin der Geschichtswissenschaft verfügt und sichere Fähigkeiten in der Vermittlung historischen Wissens und historischen Denkens besitzt. Dieser konsekutive forschungsorientierte Masterstudiengang bietet eine forschungsbasierte geschichtswissenschaftliche Ausbildung für hochqualifizierte Absolvent(inn)en eines entsprechenden sechssemestrigen Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs. Je nach gewählter Teildisziplin ergeben sich unterschiedliche Profilierungen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und/oder primär eine anschließende wissenschaftliche Weiterqualifizierung/akademische Laufbahn.

Eine strukturelle Vermischung der am Historischen Institut bzw. an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen angebotenen Studiengangssysteme (sechssemestriger Bachelor, viersemestriger Masterkombinationsstudiengang, Magisterstudiengang bzw. Lehramtsstudiengänge mit konventionellen Staatsexamensabschlüssen) liegt nicht vor, wobei in den landesrechtlichen Bestimmungen Übergänge aus Studiengängen des alten Graduierungssystems geregelt sind.

Die vorgesehene Studiendauer des hier zu reakkreditierenden Ein-Fach-Masterstudiengangs **Geschichte** (M.A.) mit 90 ECTS-Leistungspunkten ohne die Masterarbeit entspricht mit vier Semestern (entsprechend 120 ECTS-Leistungspunkten) den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuellen Fassung; somit beträgt bei dem konsekutiven Studienangebot die Gesamtregelstudienzeit mindestens fünf Jahre.

Das Masterstudium schließt mit einer Abschlussarbeit (Master-Thesis) aus dem Themenbereich der gewählten Vertiefungsrichtung im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten ab. Die zu vergebende Abschlussbezeichnung *Master of Arts* im konsekutiven Ein-Fach-Masterstudiengang entspricht nach Ansicht der Gutachter den Inhalten des Studiengangs.

Die Zulassung zum Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte (M.A.) wird in §1 der neuen Prüfungsordnung geregelt. Für die Immatrikulation im Masterstudiengang Geschichte (M.A.) ist der erfolgreiche Abschluss des Studienfaches Geschichte im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Universität Duisburg-Essen oder eines gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengangs im Bereich der Geschichte mit einer Gesamtnote des Abschlusses von mindestens 2,5 erforderlich. Als gleichwertig angesehen wird in der Regel ein mindestens dreijähriger einschlägiger Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einem Gesamtworkload von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten im Bereich der Geschichte an einer anderen Hochschule innerhalb oder außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes, sofern nicht ein wesentlicher Qualitätsunterschied seitens der Universität Duisburg-Essen nachgewiesen werden kann. Studienbewerber(innen), die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Hochschuleinrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen. Des Weiteren ist für das Studium im Masterstudiengang Geschichte (M.A.) der Nachweis von Kenntnissen in zwei modernen Fremdsprachen entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich. Zusätzlich ist der Nachweis von Latein (im Umfang des Latinums) erforderlich. Diese Regelungen bezüglich der fremdsprachlichen Voraussetzungen halten die Gutachter(innen) für sinnvoll und unbedingt erforderlich.

Die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen außerhalb der Universität ist in §13 der neuen Prüfungsordnung dahingehend geregelt, dass erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte entsprechend anerkannt werden. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist entsprechend der Lisbon-Konvention geregelt.

Die im Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte (M.A.) projektierte studentische Arbeitsbelastung ist pro ECTS-Punkt auf 30 Zeitstunden ausgelegt (hochschulweite Regelung an der Universität Duisburg-Essen) und wird durch lehrinheitsinterne Evaluation überprüft und aufgrund von Gesprächen der Studierenden mit den Lehrenden bei Bedarf korrigiert; seitens der Studierenden der geschichtswissenschaftlichen Studiengänge des Historischen Instituts wurde der Workload als realistisch eingestuft. Die Hochschule kann plausibel belegen, dass die Größe der Module im Durchschnitt der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium) entspricht.

Generell werden die Übergänge zwischen dem hier zu reakkreditierenden viersemestrigen **Masterstudiengang Geschichte (M.A.)** und dem Studienfach **Geschichte** im Rahmen des ebenfalls zu reakkreditierenden **Zwei-Fach-Masterstudiengangs (M.A.)** oder entsprechenden Lehramtsstudiengängen bzw. vergleichbaren (Kombinations-)Studiengängen anderer Hochschulen nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich sein, da das Studienangebot modular aufgebaut ist. Einzelheiten sind in den fächerspezifischen Vorschriften der Prüfungsordnungen geregelt.

Die Modularisierung inklusive des Leistungspunktesystems des hier zur Reakkreditierung beantragten Ein-Fach-Masterstudiengangs Geschichte (M.A.) entspricht nach Ansicht der Gutachter den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von teils unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar, erstrecken sich dabei nicht über ein Studienjahr hinaus. Leistungspunkte werden nur für erfolgreich abgeschlossene Module erteilt. Die Beschreibungen der Inhalte und der zu erlangenden Kompetenzen sämtlicher Module entsprechen nach Ansicht der Gutachter den im Fachgebiet Geschichte im Rahmen eines forschungsorientierten Masterstudiengangs üblichen Standards.

Sämtliche Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK; d.h. sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer des jeweiligen Moduls.

An der Universität Duisburg-Essen werden **grundsätzlich** nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben, wobei fünf ECTS-Punkte die untere Größe bei den angebotenen Modulen darstellen. Hiervon konnten sich die Gutachter anhand der Antragsunterlagen überzeugen.

6.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Details siehe Kapitel 1.2.3 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

6.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Weitere Anforderungen sind nicht zu erfüllen oder nachzuweisen.

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Studiengangskonzept des forschungsorientierten konsekutiven **Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte (M.A.)** umfasst die Vermittlung von forschungsnahem Fachwissen in Form von sechs Modulen (insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte) und der Master-Thesis (30 ECTS-Leistungspunkte). Die ersten beiden Module dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Zeitbereichen der Älteren Geschichte (Alte Geschichte und Geschichte des Mittelalters) und der Neueren Geschichte (Geschichte der Frühen Neuzeit und Geschichte der Neuesten Zeit). Das dritte Modul dient der Vertiefung und der wissenschaftlichen Betrachtungsweise eines zentralen Themenbereichs der Geschichte (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Landesgeschichte, Europäische Geschichte, Außereuropäische Geschichte oder Didaktik der Geschichte) und bildet nach Ansicht der Gutachter(innen) den Einstieg in die spezifische fachwissenschaftliche Profilierung der Studierenden. Die im dritten Modul begonnene Profilierung wird mit dem vierten Modul, das die Beschäftigung mit einem Zeit- und/oder Themenbereich der Geschichte (Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Frühen Neuzeit, Geschichte der Neuesten Zeit, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Landesgeschichte, Europäische oder Außereuropäische Geschichte und Didaktik der Geschichte) beinhaltet, fortgeführt und abgeschlossen. Im Rahmen eines speziellen Kompetenzfeldes „Interdisziplinäre Studien“ können wahlweise einzelne Bestandteile dieses Moduls durch entsprechende Veranstaltungen anderer Fächer ersetzt werden.

Das fünfte Modul beinhaltet neben der Didaktik der Geschichte berufsfeldorientierte Studien für Historiker und ist mit einem achtwöchigen betreuten Praktikum verbunden. Die für alle Studierenden verpflichtende curriculare Einbindung didaktischer Elemente in den Studiengang wird von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt, jedoch empfehlen die Gutachter(innen) den Praktikumsverantwortlichen, die Informationen hinsichtlich des Praktikums im Vorfeld zu verbessern.

Das sechste Modul (Examensmodul) behandelt im Rahmen eines Seminars theoretische Grundlagen und Probleme der historischen Forschung und dient zugleich der aktiven Beteiligung an der historischen Forschungsdiskussion. Die Module 1 bis 3 können in beliebiger Reihenfolge im ersten Studienjahr studiert werden. Das Modul 4 ist im zweiten Semester zu studieren, die Module 5 und 6 im dritten Semester. Das Kolloquium des Examensmoduls ist im vierten Semester verortet. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung, deren Thema dem gewählten Vertiefungsbereich entnommen werden soll, ist der erfolgreiche Abschluss der Module eins bis vier (insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte). Die Master-Thesis können die Studierenden in deutscher oder englischer Sprache abfassen. Nach Ansicht der Gutachter ist die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen gewährleistet.

Die Gutachter(innen) konnten sich anhand der Antragsunterlagen und in den Gesprächen vor Ort überzeugen, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf die in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate überwiegend seminaristische Lehr- und Lernformen vorsieht.

Details hinsichtlich der Zugangsberechtigung sind in § 1 der Prüfungsordnung festgelegt; d.h. der erfolgreiche Abschluss des Studienfaches Geschichte im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Universität Duisburg-Essen oder eines gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengangs im Bereich der Geschichtswissenschaft mit einer Gesamtnote des Abschlusses von mindestens 2,5. Als gleichwertig angesehen wird in der Regel ein mindestens dreijähriger einschlägiger Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einem Gesamtworkload von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten im Bereich der Geschichte an einer anderen Hochschule innerhalb oder außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes, sofern nicht ein wesentlicher Qualitätsunterschied seitens der Universität Duisburg-Essen nachgewiesen werden kann. Weiterhin sind der Nachweis von Kenntnissen in zwei Modernen Fremdsprachen entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen und zusätzlich der Nachweis von Lateinkenntnissen (im Umfang des Latinums) erforderlich. Studienbewerber(innen), die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Hochschuleinrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen.

In der neuen Prüfungsordnung sind auch verbindliche Regelungen für die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen getroffen (§ 13), ggf. gemäß der Lissabon-Konvention. Im Fall von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Hochschule berücksichtigt die KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008 hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Für den Zugang zum Masterstudiengang bestehen verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, die in § 17 Absatz 6 und §23 der Prüfungsordnung festgelegt sind.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die im Antrag und in den Gesprächen vor Ort dargestellte Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangkonzeptes im **Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte (M.A.)** auch weiterhin gewährleisten wird, empfehlen den Studiengangverantwortlichen jedoch, den Studienbeginn in den konsekutiven Masterstudiengängen nicht nur im Wintersemester, sondern auch im Sommersemester zu ermöglichen, damit Studierende, die ihren Bachelorabschluss nach sieben Semestern erreichen, nicht zwangsläufig ein Semester Leerlauf haben.

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Studierbarkeit des konsekutiven **Ein-Fach-Masterstudiengangs Geschichte (M.A.)** ist aus Sicht der Gutachtergruppe unter dem Aspekt der bei den Studierenden zu erwartenden Eingangsqualifikation (siehe Kapitel 6.3 oben) gegeben, da die Module der einzelnen Lehrveranstaltungen von den Voraussetzungen und dem Niveau her auf dieser Qualifikation aufbauen.

Durch die den Gutachter(innen) im Reakkreditierungsantrag vorliegende Studienplangestaltung scheint die Studierbarkeit dieses Studiengangs auch langfristig gesichert zu sein, wovon sich die Gutachterinnen anhand des Übersichtsplans und in den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden überzeugen konnten.

Die studentische Arbeitsbelastung bezogen auf die in den einzelnen Modulen kreditierte ECTS-Arbeitszeit ist realistisch geplant. In Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden werden, so versicherten die im zur Reakkreditierung beantragten Ein-Fach Masterstudiengang Geschichte (M.A.) immatrikulierten Studierenden, Diskrepanzen bei Bedarf seitens der Lehrenden entsprechend korrigiert, was aber zur Zeit nicht notwendig ist.

Die aus dem Modulplan des Masterstudiengangs ersichtliche Prüfungsdichte und im Historischen Institut seit längerer Zeit praktizierte Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nach Aussagen der Studierenden nicht. Sämtliche Studierende des Studienfachs Geschichte haben eine erste Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung, die nicht zur Verlängerung der Studiendauer führt. Generell räumen die Lehrenden den Studierenden eine zweite bzw. eingeschränkte dritte Wiederholungsmöglichkeit einer nicht bestandenen Prüfung ein (§ 21 der neuen Prüfungsordnung). Dieses Reglement wird seitens der Gutachterinnen als positiv angesehen.

Die Universität Duisburg-Essen verfügt mit dem Akademischen Beratungs-Zentrum Studium und Beruf (ABZ) über eine gut organisierte überfachliche Studienberatung vor und während des Studiums, die eine breite Palette von Beratungsleistungen für Studieninteressenten und Studierende anbietet. Zudem stellt dieses ggf. auch Kontakte zu den Fachstudienberatern und den Prüfungsausschüssen her, die für jeden Studiengang benannt sind. Das Historische Institut engagiert sich vorbildlich in der fachlichen Studienberatung.

Durch ein Mentorenkonzept werden die Studierenden zudem auch während des Studiums beraten. Jeder Studierende erhält zu Beginn seines Studiums einen Mentor aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden zugeordnet, der mindestens einmal pro Semester mit ihm über den Studienverlauf und seine individuelle Ausgestaltung durch Wahlpflichtmodule diskutiert. Bei individuellen Problemen wenden sich die Mentoren mit der Bitte um Unterstützung zudem an den Studiengangsverantwortlichen, den Prüfungsausschuss bzw. an das ABZ. Dies gilt verstärkt für Studierende mit Behinderung, für die auch die neue Prüfungsordnung Regelungen zur Wahrung der Chancengleichheit beinhaltet (§ 23). Eine spezielle Behindertenberatung wird im ABZ (<http://www.uni-due.de/behindertenberatung/>) angeboten.

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.5 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.6 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.7 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Kapitel 1.8 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Siehe Kapitel 1.9 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.10 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 85/2010)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Details siehe Kapitel 1.11 im Allgemeinen Teil des Bewertungsberichts.

6.12 Zusammenfassende Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang Geschichte (M.A.) beinhaltet nach Ansicht der Gutachter(innen) die Ausbildung eines fachwissenschaftlich umfassend qualifizierten Historikers, der zugleich über vertiefte Kenntnisse in einer Teildisziplin der Geschichtswissenschaft verfügt und sichere Fähigkeiten in der Vermittlung historischen Wissens und historischen Denkens besitzt. Dabei vermittelt der Studiengang instrumentale, systemische, reflexive und forschungsorientierte wissenschaftliche Fachkompetenzen hinsichtlich historischer Sachverhalte einschließlich geschichtskultureller Kompetenzen und bietet somit eine konsekutive forschungsorientierte geschichtswissenschaftliche Ausbildung für hochqualifizierte Absolvent(inn)en eines entsprechenden sechssemestrigen Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs auf Masterebene. Je nach gewählter Teildisziplin ergeben sich unterschiedliche Profilierungen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und/oder eine anschließende wissenschaftliche Weiterqualifizierung/akademische Laufbahn.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.)

1.1 Empfehlungen:

- Aufgrund der zunehmenden Überlastung des Studienfaches Geschichte durch hohe Studienanfängerzahlen empfehlen die Gutachter(innen) dringend die Einführung eines NC.
- Die Gutachter(innen) empfehlen den Programmverantwortlichen des Historischen Instituts, bei der Hochschulleitung darauf hinzuwirken, dass die seit langer Zeit durch eine außerplanmäßige Professorin (mit der Besoldung einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin) abgesicherte Professur „Alte Geschichte“, dauerhaft wiederbesetzt wird und die Lehrleistung der weggefallenen Ratsstelle, die der „Alten Geschichte“ zugeordnet war, zukünftig in Form einer festen Stelle abgesichert wird.
- Die Gutachter(innen) empfehlen den Lehrenden des Historischen Instituts, mehr Informationen hinsichtlich möglicher Auslandsaufenthalte bereitzuhalten.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachterinnen empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des bis zum 30.09.2020 reakkreditierten Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.) um das Studienfach Geschichte unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den folgenden Auflagen zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 85/2010)

1.3 Auflagen:

- Die in der Entwurfsfassung vorliegende fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)
- Das im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang zu wählende Fächerspektrum darf nicht nur auf das Angebot der Fakultät für Geisteswissenschaften beschränkt bleiben, sondern ist auch auf Studienfächer anderer Fakultäten zu erweitern. (Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)
- Das Modulhandbuch für das Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang muss reorganisiert werden. Für jede Art der Vertiefung ist eine separate Modulbeschreibung zu erstellen und mit einem eigenen Namen zu versehen (z.B. Vertiefungsmodul Landesgeschichte). (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)
- Die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind konsequent mit den Studierenden zu besprechen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

2 Studienfach Angewandte Philosophie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.)

2.1 Empfehlungen:

- Aufgrund der zunehmenden Überlastung des Studienfaches Angewandte Philosophie durch hohe Studienanfängerzahlen empfehlen die Gutachter(innen) dringend die Einführung eines NC.
- Die Gutachter(innen) empfehlen den Programmverantwortlichen des Instituts für Philosophie, bei der Hochschulleitung darauf hinzuwirken, dass die wiederzubesetzende und derzeit bezüglich der Lehrleistung durch einen außerplanmäßigen Professor abgesicherte W2-Professur „Philosophie mit dem Schwerpunkt Praktische Philosophie“, deren Berufungsverfahren bereits eröffnet ist, in Zukunft verstetigt wird.
- Die Gutachter(innen) empfehlen den Lehrenden des Instituts für Philosophie, mehr Informationen hinsichtlich möglicher Auslandsaufenthalte bereitzuhalten.

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachterinnen empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des bis zum 30.09.2020 reakkreditierten Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.) um das Studienfach Angewandte Philosophie unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den folgenden Auflagen zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 85/2010)

2.3 Auflagen:

- Die in der Entwurfsfassung vorliegende fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)
- Das im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang zu wählende Fächerspektrum darf nicht nur auf das Angebot der Fakultät für Geisteswissenschaften beschränkt bleiben, sondern ist auch auf Studienfächer anderer Fakultäten zu erweitern. (Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)
- Die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind konsequent mit den Studierenden zu besprechen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

3 Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.)

3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter(innen) empfehlen den Programmverantwortlichen, den Studienbeginn in den konsekutiven Masterstudiengängen auch im Sommersemester zu ermöglichen.
- Die Gutachter(innen) empfehlen den Programmverantwortlichen des Historischen Instituts, bei der Hochschulleitung darauf hinzuwirken, dass die seit langer Zeit durch eine außerplanmäßige Professorin (mit der Besoldung einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin) abgesicherte Professur „Alte Geschichte“, dauerhaft wiederbesetzt wird

und die Lehrleistung der weggefallenen Ratsstelle, die der „Alten Geschichte“ zugeordnet war, zukünftig in Form einer festen Stelle abgesichert wird.

- Die Gutachter(innen) empfehlen den Lehrenden des Historischen Instituts, mehr Informationen hinsichtlich möglicher Auslandsaufenthalte bereitzuhalten.

3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachterinnen empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des bis zum 30.09.2020 reakkreditierten Zwei-Fach-Masterstudiengangs (M.A.) um das Studienfach Geschichte unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den folgenden Auflagen zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 85/2010)

3.3 Auflage:

- Die in der Entwurfsfassung vorliegende fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)
- Das im Zwei-Fach-Masterstudiengang zu wählende Fächerspektrum darf nicht nur auf das Angebot der Fakultät für Geisteswissenschaften beschränkt bleiben, sondern ist auch auf Studienfächer anderer Fakultäten zu erweitern. (Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)
- Das Modulhandbuch für das Studienfach Geschichte im Zwei-Fach-Masterstudiengang muss reorganisiert werden. Für jede Art der Sektoralen Geschichte ist eine eigene Modulbeschreibung mit eigenem Namen zu erstellen (z.B. Modul zur Sektoralen Geschichte / Landesgeschichte). (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)
- Die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind konsequent mit den Studierenden zu besprechen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

4 Studienfach Philosophie im Zwei-Fach-Masterstudiengang (M.A.)

4.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter(innen) empfehlen den Programmverantwortlichen, den Studienbeginn in den konsekutiven Masterstudiengängen auch im Sommersemester zu ermöglichen.
- Die Gutachter(innen) empfehlen den Programmverantwortlichen des Instituts für Philosophie, bei der Hochschulleitung darauf hinzuwirken, dass die wiederzubesetzende und derzeit bezüglich der Lehrleistung durch einen außerplanmäßigen Professor abgesicherte W2-Professur „Philosophie mit dem Schwerpunkt Praktische Philosophie“, deren Berufungsverfahren bereits eröffnet ist, in Zukunft verstetigt wird.
- Die Gutachter(innen) empfehlen den Lehrenden des Instituts für Philosophie, mehr Informationen hinsichtlich möglicher Auslandsaufenthalte bereitzuhalten.

4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des bis zum 30.09.2020 reakkreditierten Zwei-Fach-Masterstudiengangs (M.A.) um das Studienfach Philosophie unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den folgenden Auflagen zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 85/2010)

4.3 Auflagen:

- Die in der Entwurfsfassung vorliegende fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010).
- Das im Zwei-Fach-Masterstudiengang zu wählende Fächerspektrum darf nicht nur auf das Angebot der Fakultät für Geisteswissenschaften beschränkt bleiben, sondern ist auch auf Studienfächer anderer Fakultäten zu erweitern. (Kriterium 2.1, Drs. AR 85/2010)
- Die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind konsequent mit den Studierenden zu besprechen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

5 Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte (M.A.)

5.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter(innen) empfehlen den Programmverantwortlichen, den Studienbeginn in den konsekutiven Masterstudiengängen auch im Sommersemester zu ermöglichen.
- Die Gutachter(innen) empfehlen den Programmverantwortlichen des Historischen Instituts, bei der Hochschulleitung darauf hinzuwirken, dass die seit langer Zeit durch eine außerplanmäßige Professorin (mit der Besoldung einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin) abgesicherte Professur „Alte Geschichte“, dauerhaft wiederbesetzt wird und die Lehrleistung der weggefallenen Ratsstelle, die der „Alten Geschichte“ zugeordnet war, zukünftig in Form einer festen Stelle abgesichert wird.
- Die Gutachter(innen) empfehlen den Praktikumsverantwortlichen die Informationen hinsichtlich des achtwöchigen Praktikums im Rahmen des fünften Moduls im Vorfeld zu verbessern.
- Die Gutachter(innen) empfehlen den Lehrenden des Historischen Instituts, mehr Informationen hinsichtlich möglicher Auslandsaufenthalte bereitzuhalten.

5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Reakkreditierung des Masterstudiengangs Geschichte mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit folgender Auflage für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 85/2010)

5.3 Auflagen:

- Die in der Entwurfsfassung vorliegende Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)
- Die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind konsequent mit den Studierenden zu besprechen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)
- Das Modulhandbuch muss reorganisiert werden. Für jede Art der Sektoralen Geschichte ist eine eigene Modulbeschreibung mit eigenem Namen zu erstellen (z.B. Modul zur Sektoralen Geschichte / Landesgeschichte). (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

Akkreditierung UDE, Cluster Geschichte/Philosophie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fakultät für Geisteswissenschaften verzichtet hinsichtlich der vorgelegten Gutachterberichte im o.g. Cluster auf eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Schirrmeister
Dekanatsreferentin Fak.f.GeWi

2 SAK-Beschluss

6.6 Universität Duisburg-Essen, Cluster Geschichte/Philosophie (1223-xx-2)
(Referent: Jürgen Harnisch)

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, Studienfach Geschichte (B.A.)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter im Wesentlichen zu, wandelt aber die von den Gutachter(innen) vorgeschlagene Auflage bezüglich der Aufweitung des Fächerspektrums in eine Empfehlung um, da die Beschränkung des Fächerspektrums auf die Fakultät für Geisteswissenschaften kein Akkreditierungshindernis darstellt.

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des unter TOP 6.2 reakkreditierten „Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) um das Studienfach Geschichte mit den folgenden Auflagen.

- 1 Die in der Entwurfsfassung vorliegende fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)*
- 2 Das Modulhandbuch für das Studienfach Geschichte im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang muss reorganisiert werden. Für jede Art der Vertiefung ist eine separate Modulbeschreibung zu erstellen und mit einem eigenen Namen zu versehen (z.B. Vertiefungsmodul Landesgeschichte). (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)*
- 3 Die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind mit den Studierenden zu besprechen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010).

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, Studienfach Angewandte Philosophie (B.A.)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter im Wesentlichen zu, wandelt aber die von den Gutachter(innen) vorgeschlagene Auflage bezüglich der Aufweitung des Fächerspektrums in eine Empfehlung um, da die Beschränkung des Fächerspektrums auf die Fakultät für Geisteswissenschaften kein Akkreditierungshindernis darstellt.

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des unter TOP 6.2 reakkreditierten „Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) um das Studienfach Angewandte Philosophie mit den folgenden Auflagen.

- 1 Die in der Entwurfsfassung vorliegende fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)*
- 2 Die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind mit den Studierenden zu besprechen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010).

Zwei-Fach-Masterstudiengang, Studienfach Geschichte (M.A.)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter im Wesentlichen zu, wandelt aber die von den Gutachter(innen) vorgeschlagene Auflage bezüglich der Aufweitung des Fächerspektrums in eine Empfehlung um, da die Beschränkung des Fächerspektrums auf die Fakultät für Geisteswissenschaften kein Akkreditierungshindernis darstellt.

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des unter TOP 6.2 reakkreditierten „Zwei-Fach-Masterstudiengangs“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) um das Studienfach Geschichte mit den folgenden Auflagen.

- 1- Die in der Entwurfsfassung vorliegende fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)*
- 2 Das Modulhandbuch für das Studienfach Geschichte im Zwei-Fächer-Masterstudiengang muss reorganisiert werden. Für jede Art der Sektoralen Geschichte ist eine eigene Modulbeschreibung mit eigenem Namen zu erstellen (z.B. Modul zur Sektoralen Geschichte / Landesgeschichte). (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)*
- 3 Die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind mit den Studierenden zu besprechen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010).

Zwei-Fach-Masterstudiengang, Studienfach Philosophie (M.A.)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter im Wesentlichen zu, wandelt aber die von den Gutachter(innen) vorgeschlagene Auflage bezüglich der Aufweitung des Fächerspektrums in eine Empfehlung um, da die Beschränkung des Fächerspektrums auf die Fakultät für Geisteswissenschaften kein Akkreditierungshindernis darstellt.

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des unter TOP 6.2 reakkreditierten „Zwei-Fach-Masterstudiengangs“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) um das Studienfach Philosophie mit den folgenden Auflagen.

- 1 Die in der Entwurfsfassung vorliegende fachspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010).
- 2 Die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind mit den Studierenden zu besprechen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010).

Ein-Fach-Masterstudiengang Geschichte (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Masterstudiengangs Geschichte mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- 1 Die in der Entwurfsfassung vorliegende Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)
- 2 Die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind mit den Studierenden zu besprechen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 85/2010)
- 3 Das Modulhandbuch muss reorganisiert werden. Für jede Art der Sektoralen Geschichte ist eine eigene Modulbeschreibung mit eigenem Namen zu erstellen (z.B. Modul zur Sektoralen Geschichte / Landesgeschichte). (Kriterium 2.8, Drs. AR 85/2010)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010).